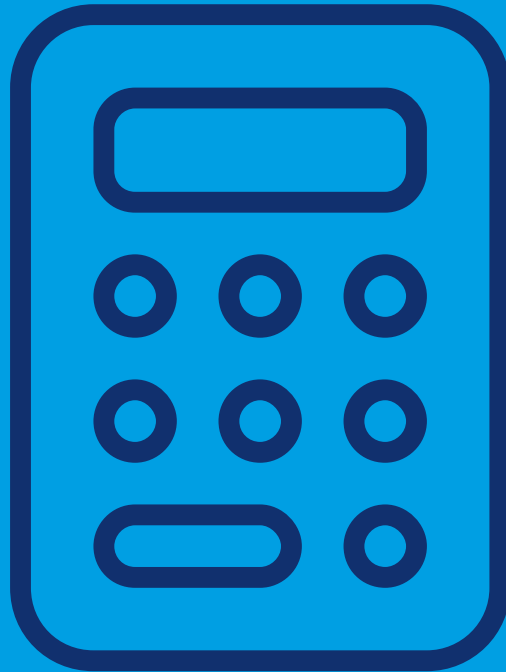




# Jahresbericht 2024

---

Bericht über das städtische Zins-  
und Schuldenmanagement

## Impressum

### **Bearbeitung**

Amt für Finanzsteuerung  
Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement

Willy-Brandt-Platz 2-6  
44777 Bochum  
Tel.: 0234 910-3579  
E-Mail: FZillmann@bochum.de

Frank Zillmann

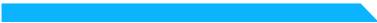
**Hinweis: Bearbeitungsstand 21.05.2026**

## Inhalt

|             |                                                                              |           |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b>   | <b>Kurzbericht</b>                                                           | <b>5</b>  |
| <b>2.</b>   | <b>Allgemeines</b>                                                           | <b>6</b>  |
| <b>3.</b>   | <b>Marktumfeld</b>                                                           | <b>7</b>  |
| <b>3.1.</b> | <b>Wirtschaftliche Lage Deutschlands und des Euroraumes</b>                  | <b>7</b>  |
| 3.1.1.      | Inflationsentwicklung                                                        | 8         |
| 3.1.2.      | Wirtschaftsentwicklung und Staatsfinanzen im Euroraum                        | 10        |
| <b>3.2.</b> | <b>Kapitalmarkt</b>                                                          | <b>13</b> |
| <b>3.3.</b> | <b>Geldmarkt</b>                                                             | <b>16</b> |
| <b>3.4.</b> | <b>Kommunalfinanzierung</b>                                                  | <b>19</b> |
| 3.4.1.      | Fokus: Kurzfristige Finanzierung (Direktgeschäft)                            | 20        |
| 3.4.2.      | Fokus: Langfristige Finanzierung (Direktgeschäft)                            | 21        |
| 3.4.3.      | Fokus: Kapitalmarktfinanzierung (Platzierungsgeschäft)                       | 21        |
| <b>4.</b>   | <b>Strategische Maßnahmen</b>                                                | <b>23</b> |
| <b>4.1.</b> | <b>Investitionskredit-Portfolio</b>                                          | <b>23</b> |
| <b>4.2.</b> | <b>Liquiditätskredit-Portfolio</b>                                           | <b>24</b> |
| <b>4.3.</b> | <b>Kapitalmarkt-Aktivitäten</b>                                              | <b>25</b> |
| <b>5.</b>   | <b>Stichtagsbezogene Schuldenentwicklung</b>                                 | <b>27</b> |
| <b>5.1.</b> | <b>Investitionskredit-Portfolio</b>                                          | <b>28</b> |
| <b>5.2.</b> | <b>Liquiditätskredit-Portfolio</b>                                           | <b>29</b> |
| <b>5.3.</b> | <b>Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio</b> | <b>29</b> |
| <b>5.4.</b> | <b>Portfolioübergreifende Schuldenentwicklung</b>                            | <b>30</b> |
| <b>6.</b>   | <b>Auswertungen und Kennzahlen</b>                                           | <b>32</b> |
| <b>6.1.</b> | <b>Investitionskredit-Portfolio</b>                                          | <b>32</b> |
| 6.1.1.      | Durchschnitts-Bestand / Durchschnitts-Zinssatz                               | 32        |
| 6.1.2.      | Durchschnitts-Restzinsbindungsdauer                                          | 33        |
| 6.1.3.      | Durchschnitts-Restlaufzeit                                                   | 33        |
| 6.1.4.      | Zinsbindungsstruktur                                                         | 34        |
| 6.1.5.      | Komplexitätsstruktur                                                         | 35        |
| 6.1.6.      | Aufteilung nach Gläubigergruppen                                             | 36        |
| 6.1.7.      | Zinsstruktur                                                                 | 36        |
| 6.1.8.      | Zinsänderungsrisiken / Klumpenrisiken                                        | 37        |
| <b>6.2.</b> | <b>Liquiditätskredit-Portfolio</b>                                           | <b>38</b> |
| 6.2.1.      | Durchschnitts-Bestände                                                       | 39        |
| 6.2.2.      | Durchschnitts-Zinssatz                                                       | 40        |
| 6.2.3.      | Portfolio-Struktur                                                           | 41        |
| 6.2.4.      | Komplexitätsstruktur                                                         | 42        |

|             |                                                                      |           |
|-------------|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6.3.</b> | <b>Portfolioübergreifende Entwicklung der Durchschnitts-Bestände</b> | <b>42</b> |
| <b>7.</b>   | <b>Nachhaltige Finanzierungen</b>                                    | <b>44</b> |
| <b>7.1.</b> | <b>Nachhaltige Finanzierungen im Investitionskredit-Portfolio</b>    | <b>44</b> |
| 7.1.1.      | Nachhaltige Förderkredite mit Zweckbindung                           | 44        |
| 7.1.2.      | Nachhaltige Kreditmarkt-Finanzierungen mit Zweckbindung              | 46        |
| 7.1.3.      | Konkurrenz verschiedener nachhaltiger Finanzierungen                 | 46        |
| 7.1.4.      | Absicht zum Einsatz nachhaltiger Kreditmarkt-Finanzierungen          | 46        |
| <b>7.2.</b> | <b>Nachhaltige Finanzierungen im Liquiditätskredit-Portfolio</b>     | <b>47</b> |
| <b>8.</b>   | <b>Einsatz von Derivaten</b>                                         | <b>48</b> |
| <b>9.</b>   | <b>Erfolgsmessung</b>                                                | <b>49</b> |
| 9.1.        | Zielerreichung im Investitionskredit-Portfolio                       | 49        |
| 9.2.        | Zielerreichung im Liquiditätskredit-Portfolio                        | 49        |
| 9.3.        | Gesamt-Zielerreichung                                                | 49        |
| <b>10.</b>  | <b>Datenblatt</b>                                                    | <b>52</b> |

## 1. Kurzbericht



Durch anhaltende und neu hinzugekommene Krisen blieb die Euroraum<sup>1</sup>-Wirtschaft auch im Berichtsjahr 2024 unter Druck. Die mäßige Wirtschaftsentwicklung des Vorjahres konnte weiterhin nicht zum Besseren gewendet werden.

Die geldpolitischen Gegenmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Bekämpfung der im Jahresverlauf 2022 schockartig gestiegenen Inflationsrate zeigten im Berichtsjahr 2024 Wirkung. Die Inflationsrate ging stetig zurück, so dass auch die EZB die Leitzinsen ab Mitte 2024 sukzessive senken konnte. In der Folge verliefen die Zinsen sowohl im Geldmarktbereich (Laufzeiten bis 12 Monate) als auch im Kapitalmarktbereich (Laufzeiten ab 1 Jahr bis 30 Jahre und mehr) zunächst seitwärts und ließen ab der Jahresmitte 2024 nach. Die Kapitalmarktsätze gerieten jedoch zum Jahresende 2024 wieder unter Druck und stiegen leicht an.

Der genehmigungsfreie Doppelhaushalt 2023 / 2024 ermöglichte u.a. umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, brachte aber auch hohe Finanzierungsbedarfe mit sich. Durch die weitere stabile Haushaltslage konnte die städtische Liquiditätsversorgung gestützt werden.<sup>2</sup>

Seit dem Jahr 2013 wurden immer wieder mittlere und große Kapitalmarkt-Aktivitäten durchgeführt, um eine zusätzliche Finanzierungssäule neben dem klassischen Kreditgeschäft mit Banken und Sparkassen zu etablieren. Ergänzend dazu wurde die Finanzierung von nachhaltigen Investitionen durch Förderkredite ab dem Jahr 2022 sukzessive aufgebaut und danach stetig ausgeweitet, so dass sich hier ebenfalls eine weitere starke Finanzierungssäule entwickelt hat.

Im Berichtsjahr 2024 wurden Investitionskredite im Volumen von rd. 175,5 Mio. EUR für verschiedene Laufzeiten neu aufgenommen, davon rd. 78,8 Mio. EUR Förderkredite; Neuaufnahmen erfolgten ausschließlich für das Vorjahr 2023. Der Entschuldungskurs der letzten Jahre im Liquiditätskreditbereich konnte im Berichtsjahr nicht fortgesetzt werden. Es wurden nur unterjährige Liquiditätskredite zur reinen Liquiditätsüberbrückung abgeschlossen.

Durch die weiter hohen und erst im Verlauf des Berichtsjahres teilweise gesunkenen Zinsen stiegen die Durchschnittszinsen beider Portfolios weiter an. Der Durchschnittszins im Investitionskredit-Portfolio stieg von 1,43% (Vorjahr 2023) auf nun 1,61% an. Im Liquiditätskredit-Portfolio stieg der Durchschnittszins von 1,64% (Vorjahr 2023) auf nun 2,08% an.

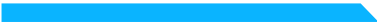
Gemessen am Bochumer Referenzportfolio, welches das klassische Zins- und Schuldenmanagement abbildet, wurde im Investitionskredit-Portfolio ein geringer Erfolg in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 2023 rd. 0,4 Mio. EUR) und im Liquiditätskredit-Portfolio ein negativer Erfolg in Höhe von rd. -0,6 Mio. EUR (Vorjahr 2023 rd. -0,2 Mio. EUR) erzielt. Im Vergleich zum klassischen Zins- und Schuldenmanagement wurden im Jahr 2024 somit insgesamt rd. 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 2023 rd. 0,2 Mio. EUR) eingespart. Seit dem Jahr 2008 (Beginn des Vergleichs zwischen Referenzportfolio und IST-Portfolio) konnten mit dem aktiven Zins- und Schuldenmanagement insgesamt rd. 112,6 Mio. EUR gegenüber der klassischen Vorgehensweise in diesem Bereich eingespart werden.

---

<sup>1</sup> Wechselnde Zusammensetzung von Staaten, die den Euro als offizielle Währung nutzen.

<sup>2</sup> Der Haushaltsstatus einer Kommune wird von den Banken (neben anderen Faktoren) für die Kreditvergabesteuerung herangezogen. Ein nicht genehmigter Haushalt oder ein zwar genehmigtes, aber dennoch erforderliches Haushaltssicherungskonzept erschweren die Kreditaufnahme und führen somit zu Problemen bei der Liquiditätsversorgung.

## 2. Allgemeines

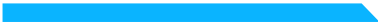


Der Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement wird jährlich erstellt. Ab dem Berichtsjahr 2024 teilt sich der Bericht in zwei Einzelberichte auf:

- Im Jahresbericht wird über die jährliche Entwicklung der Märkte und der Kredit-Portfolios der Stadt Bochum berichtet. Der Jahresbericht ist in begrenzter Auflage als gedruckte Ausfertigung sowie als Download über die Homepage der Stadt Bochum unter [www.bochum.de/zins-und-schuldenmanagement](http://www.bochum.de/zins-und-schuldenmanagement) verfügbar.
- Der Hintergrundbericht bündelt allgemeine und strukturelle Informationen zum städtischen Zins- und Schuldenmanagement, die üblicherweise selten zu aktualisieren sind. Der Hintergrundbericht wird ausschließlich als Download über die Homepage der Stadt Bochum unter [www.bochum.de/zins-und-schuldenmanagement](http://www.bochum.de/zins-und-schuldenmanagement) zur Verfügung gestellt.

Im Jahresbericht werden keine weiteren Verweise auf einzelne Teile des Hintergrundberichtes gegeben. Dies dient der Verschlankung des bis zum Berichtsjahr 2023 erstellten umfassenden Gesamtberichtes.

### 3. Marktumfeld



Dieser Bericht soll in erster Linie die Arbeit, Strategien und Strukturen des städtischen Zins- und Schuldenmanagements beleuchten. Je nach Marktlage und Marktumfeld können völlig verschiedene Aktivitäten strategisch geboten sein. Um die Vorgehensweisen der Stadt Bochum im Berichtsjahr sinnvoll einordnen zu können, muss daher auch das jeweilige Marktumfeld zumindest in knapper Form beleuchtet werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf ausgewählte Marktentwicklungen in den für das städtische Zins- und Schuldenmanagement direkt betroffenen Märkten und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die verkürzte Darstellung des Marktumfeldes ermöglicht eine grobe Einordnung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Einflüsse auf die Zinsentwicklung im Berichtsjahr 2024.

#### 3.1. Wirtschaftliche Lage Deutschlands und des Euroraumes

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland und im Euroraum gab auch im Berichtsjahr 2024 Anlass zur Sorge. Einige der wirtschaftlichen und geopolitischen Vorjahreskrisen hielten auch im Berichtsjahr 2024 an; zudem kamen neue Krisen hinzu. Teilweise ergaben sich daraus direkte, aber auch indirekte Unterstützungsmaßnahmen vieler Staaten. Die insgesamt aber weltweit immer weiter unter Druck geratene Sicherheitslage führte im Berichtsjahr zu Ausgabensteigerungen im Bereich der militärischen Aufrüstung bei mehreren Euroraum-Staaten. Folgende beispielhaft aufgeführte Entwicklungen verdeutlichen dies:

- Krieg Russlands gegen die Ukraine (ab 2022) (mit hohen staatlichen Unterstützungskosten für die Ukraine durch Waffen, humanitäre Hilfe, etc.),
- Herausforderungen durch die Flüchtlingsaufnahme (gesellschaftlich und finanziell),
- Anstieg staatlicher Rüstungskosten (ab 2022) (in Deutschland politisch geprägt durch sog. „Zeitenwende“ mit einem schuldenfinanzierten 100 Mrd. EUR-Sondervermögen),
- Krieg Israels gegen die Hamas im Gaza-Streifen (ab 2023) (ausgelöst durch einen Terrorangriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023),
- Einschränkungen im internationalen Frachtverkehr durch Angriffe der mit der Hamas verbündeten jemenitischen Huthi-Rebellen auf Schiffe im Roten Meer und im Mittelmeer,
- Krieg Israels gegen den Libanon (ab 2024),
- Hohe Kosten für den Umbau und die Diversifizierung der Energieversorgung in Deutschland,
- Fachkräftemangel (insb. in Deutschland, branchenübergreifend),
- Handelshemmnisse zwischen EU und China durch chinesische Exportbeschränkungen (bspw. auf sog. „Seltene Erden“) und EU-Importbeschränkungen,
- Risikoanstieg durch US-Zollankündigungen (ab Ende 2024 nach der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten).

Die schlechte Wirtschaftsentwicklung der Vorjahre sowie die beispielhaft dargestellten geopolitischen Krisen nebst wirtschaftseintrübenden Faktoren führten zu einer weiterhin gehemmten Wirtschaftslage im Euroraum im Berichtsjahr 2024.

Die Verbraucherlaune in Deutschland blieb trotz teilweise deutlicher Lohn- und Gehaltssteigerungen in vielen Branchen eingetrübt, so dass wenig wirtschaftliche Stimulation aus diesem Sektor erfolgte. Die weiter stark angeschlagene Weltwirtschaft schadete der Wirtschaftsentwicklung Deutschlands in besonderem Maße aufgrund dessen industrieller Prägung und starker Exportorientierung. In diesem Umfeld konnte sich die Wirtschaft in Deutschland nicht von den

Krisen und Schocks der Vorjahre erholen. Im Euroraum sah das – mit einzelnen Ausnahmen – nicht wesentlich anders aus.

### 3.1.1. Inflationsentwicklung

Die Inflationsentwicklung wird stark von der Entwicklung der Energiepreise (Gas und Rohöl) beeinflusst. Diese sind überwiegend aus dem Ausland importiert und zudem in Fremdwährung notiert. Auf die Energie- und Rohölpreise wirken viele nicht beeinflussbare und schwer vorhersagbare Faktoren wie bspw. OPEC-Fördermengen<sup>3</sup>, Unruhen, Kriege und politische Unsicherheiten in ölfördernden Ländern sowie die Währungsentwicklung (insb. des USD) auf den Ölpreis im Euroraum.

Neben der Entwicklung der Energiepreise haben auch andere Faktoren Einfluss auf die Inflation. Eine gute wirtschaftliche Entwicklung in einem Wirtschaftsraum führt bspw. im Regelfall auch zu höheren Lohnabschlüssen, was dann wiederum (für sich betrachtet) zu Preisanstiegen (Inflation) führt. Hier kann dann die jeweilige Zentralbank steuernd eingreifen und diese Entwicklung einbremsen, um ein Überhitzen der Wirtschaft zu verhindern.<sup>4</sup>

Erschwerend kommt hinzu, dass der breit angelegte Welthandel (mit entsprechend hohem Güterverkehr und Umschlagsvolumen) und die Globalisierung (mit immer mehr grenzüberschreitenden Unternehmensverzweigungen und gegenseitigen Abhängigkeiten) dazu führt, dass die Preisentwicklung in einer einzelnen Volkswirtschaft einerseits von nationalen Indikatoren, andererseits aber auch zunehmend von den Entwicklungen in internationalen Wirtschaftsräumen abhängt. Dies verkompliziert die Inflationssteuerung eines einzelnen Wirtschaftsraumes weiter.

Durch starke geldpolitische Gegenmaßnahmen konnte die EZB die im turbulenten Jahr 2022 massiv angestiegene Inflation wirksam bekämpfen. Diese Entwicklung bremste die unter einer Schwächephase leidende Euroraum-Wirtschaft durch die hohen Zinsen zunächst weiter aus. Ab Mitte des Berichtsjahres 2024 war die EZB schließlich in der Lage, ihre geldpolitischen Gegenmaßnahmen wieder schrittweise zurückzufahren, so dass das Zinsniveau langsam wieder nachgab (Details dazu in „3.2 Kapitalmarkt“ und „3.3 Geldmarkt“).

---

<sup>3</sup> Die OPEC (Organization of the Petroleum Exporting Countries) wurde 1960 von den ersten Mitgliedsstaaten Iran, Irak, Kuwait, Saudi-Arabien, und Venezuela gegründet. Über die Jahre nahm die Mitgliederanzahl zu und deckte einen Großteil des weltweiten Öl-Angebots ab. Ziel der OPEC ist lt. eigenen Angaben die Koordination und Vereinheitlichung der Erdölpolitik der Mitgliedsländer zur Stabilisierung der Ölmärkte, um so eine effiziente, wirtschaftliche und regelmäßige Erdölversorgung der Verbraucher, ein stetiges Einkommen der Produzenten und eine angemessene Kapitalrendite der Erdölindustrie-Investoren sicherzustellen. Dies erfolgt üblicherweise über Fördermengenabsprachen / -begrenzungen, um damit den Ölpreis stabil zu halten. Die OPEC nimmt damit den Status eines Rohstoffkartells zur Stärkung der Verkäuferseite ein. (Quelle u.a.: OPEC (über <https://www.opec.org/our-mission.html>), 05.05.2026)

<sup>4</sup> Im heterogenen Euroraum stellt sich diese Entwicklung differenzierter und komplexer dar: Zum Euroraum gehören sowohl wirtschaftsstarke als auch wirtschaftsschwächere Länder, die entsprechend unterschiedliche Anteile an der Wirtschaftsentwicklung im gesamten Euroraum haben. Die überwiegenden inflationssteuernden Maßnahmen der EZB wirken sich jedoch auf den gesamten Währungsraum aus, so dass diese nur schwer zielgerichtet auf die jeweilige Wirtschaftslage im einzelnen Land ausgerichtet werden können.

### Inflation im Euroraum geht wieder etwas zurück

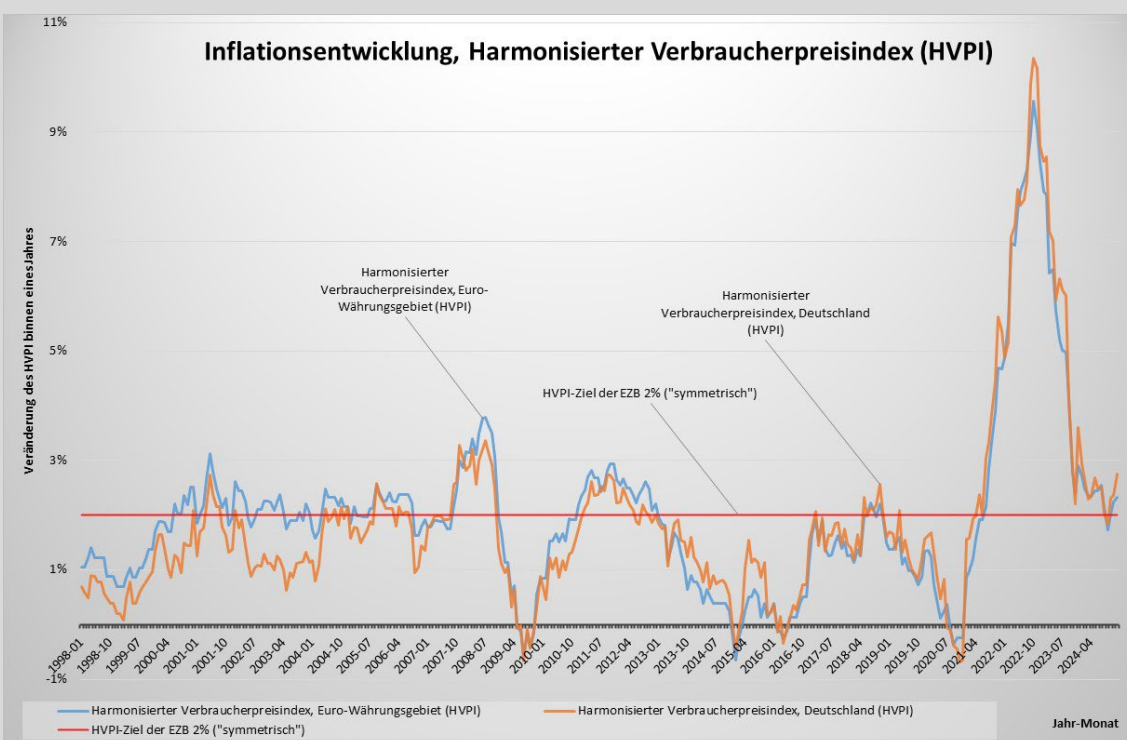
Frankfurt, 17. Jul (Reuters) - Die Inflation in der Euro-Zone sinkt wieder leicht. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Juni in der 20-Länder-Gemeinschaft binnen Jahresfrist nur noch um 2,5 Prozent, wie das EU-Statistikamt Eurostat am Mittwoch mitteilte und damit eine erste Schätzung bestätigte. Im Mai hatte die Teuerung noch auf 2,6 Prozent zugenommen nach 2,4 Prozent im April. Für die Europäische Zentralbank (EZB) rückt das Ziel einer Inflationsrate von 2,0 Prozent damit wieder etwas näher. Sorgenfalten dürfte den Währungshütern aber bereiten, dass der Preisschub im Dienstleistungssektor nach wie vor hoch ist.

Die EZB hatte Anfang Juni erstmals seit fast fünf Jahren die Zinsen wieder gesenkt. Sie setzte den am Finanzmarkt maßgeblichen Einlagensatz, den Geldhäuser erhalten, wenn sie bei der Notenbank überschüssige Gelder parken, auf 3,75 Prozent von zuvor 4,00 Prozent nach unten. Für die Zinssitzung am Donnerstag in Frankfurt rechnen Volkswirte aber damit, dass die Währungshüter ihre Füße stillhalten und an den Zinsen nicht rütteln werden. Sie gehen davon aus, dass der nächstmögliche Zeitpunkt für eine zweite Zinssenkung die Sitzung im September sein wird. Dann werden den Währungshütern zu ihren Beratungen auch neue Wirtschaftsprognosen der EZB-Ökonomen vorliegen.

(...)

Quelle: Reuters / Thomson Reuters (über LSEG / Refinitiv), 17.07.2024

Die für das Jahr 2024 rechnerisch gemittelte Inflationsrate (gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex, HVPI) lag in Deutschland bei 2,4% (Vorjahr 2023: 5,7%) und im Euroraum bei 2,3% (Vorjahr 2023: 5,2%).<sup>5</sup>



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: Deutsche Bundesbank (über [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)), Codes: BBXP2.M.U2.N.HICP.000000.IND.I00 und BBDP1.M.DE.N.HVPI.C.A00000.I.A., 17.04.2026

<sup>5</sup> Die genannten Werte basieren auf einem Mittelwert der jeweiligen Monatsentwicklungen anhand der in diesem Bericht genutzten Datenquelle, Deutsche Bundesbank (über [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)), Codes: BBXP2.M.U2.N.HICP.000000.IND.I00 und BBDP1.M.DE.N.HVPI.C.A00000.I.A., 17.04.2026. Die auf diese Weise ermittelten Jahreswerte können von direkt und auf andere Weise ermittelten Jahreswerten abweichen, insb. wenn eine andere Datenquelle oder ein anderer Abrufzeitpunkt mit späteren, ggf. rückwirkenden Korrekturen genutzt wird.

### 3.1.2. Wirtschaftsentwicklung und Staatsfinanzen im Euroraum

Die zuletzt schwache Wirtschaftsentwicklung des Euroraums setzte sich im Berichtsjahr 2024 fort. Auf niedrigem Wachstumsniveau entwickelten sich die südeuropäischen Länder aufgrund der florierenden Tourismusbranche besser als die exportorientierten Industriestaaten wie Deutschland.

#### **TOP-THEMA-Schrumpfende deutsche Wirtschaft bremst Euroraum - Italien & Co wachsen**

(...)

"Der unerwartete Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal zeigt wieder einmal, dass von einem nennenswerten Aufschwung in Deutschland keine Rede sein kann", sagte Commerzbank-Chefvolkswirt Jörg Krämer. Die deutsche Wirtschaft dümpelt bereits seit geraumer Zeit vor sich hin. Sie erweist sich inzwischen immer mehr als Bremsklotz für die Konjunktur im Euroraum, die jedoch besser läuft als erwartet. Mit einer Zuwachsrate von 0,3 Prozent konnte sie zur Überraschung der Fachleute ihr Tempo vom Jahresanfang halten.

Unter den größten Staaten im Währungsgebiet ist Deutschland das Schlusslicht: Das lange Zeit als chronisch wachstumsschwach geltende Italien erreichte immerhin ein Plus von 0,2 Prozent. Frankreich schaffte im Frühjahr einen Zuwachs von 0,3 Prozent, Spanien sogar von 0,8 Prozent. Die südeuropäischen Länder profitieren laut dem Chefvolkswirt der VP Bank, Thomas Gitzel, in der Nach-Corona-Ära von einem hohen Reisebedürfnis der Menschen. Dies zeige sich in rekordhohen Besucherzahlen.

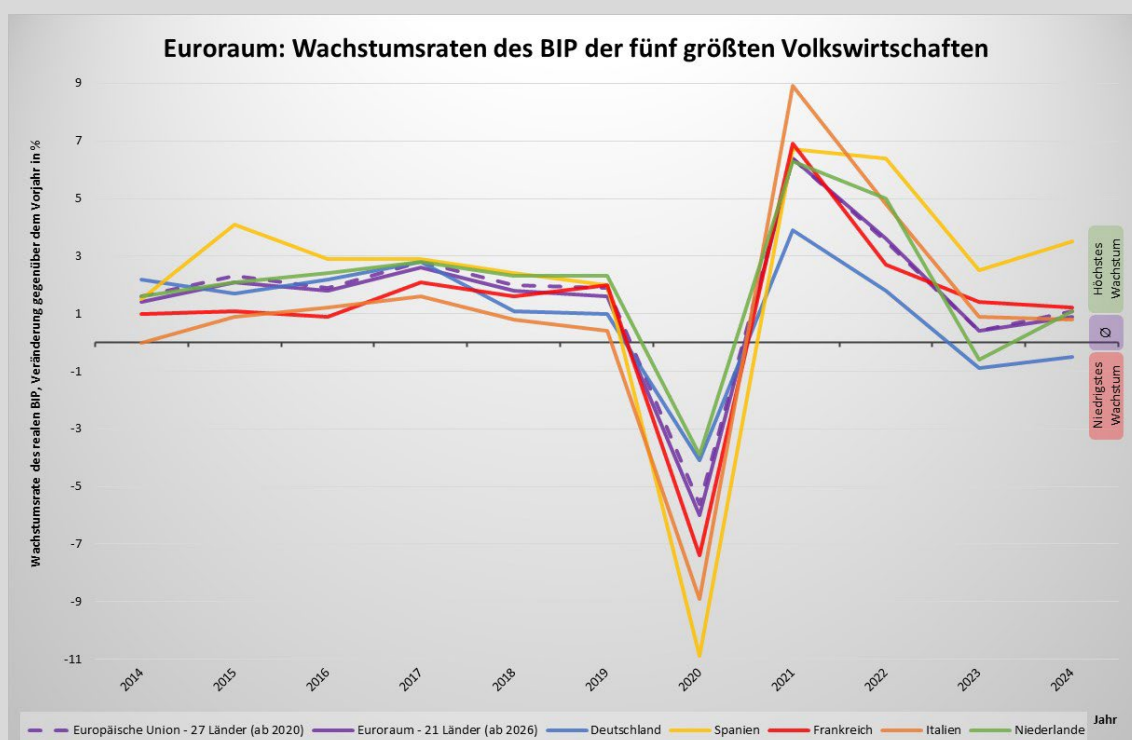
Stärker exportabhängige Länder wie etwa Deutschland litten hingegen unter dem trägen Welthandel. Da sich hierbei kein rascher Trendwechsel abzeichne, werde die Wachstumskluft zwischen den Ländern im Norden und Süden der Euro-Zone noch längere Zeit anhalten, prophezeit Experte Gitzel.

(...)

Quelle: Reuters / Thomson Reuters (über LSEG / Refinitiv), 30.07.2024

Im Jahresverlauf 2024 hielt die Schwächephase der Euroraum-Wirtschaft im Wesentlichen an. Der starke Abschwung des Vorjahres 2023 konnte zwar gebremst werden, jedoch blieb es insgesamt bei einer seitwärtsgehenden Stagnation der Wirtschaftsentwicklung. Die sich ab Mitte 2024 sukzessive wieder verbessernden Finanzierungsbedingungen konnten sich im Berichtsjahr 2024 nur in geringem Maße positiv auswirken.

In der Folge konnten sich die Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes im Euroraum und in den fünf größten Volkswirtschaften zwar leicht stabilisieren, jedoch blieb es bei nur geringen Wachstumsraten. Im Euroraum (wechselnde Zusammensetzung) stabilisierte sich das Wachstum auf niedrigem Niveau von 0,4% im Vorjahr 2023 auf nun 0,9% im Berichtsjahr 2024. Deutschland verharrte weiter in einer ausgeprägten Schwächephase und konnte die negative Wachstumsrate des Vorjahres 2023 von -0,9% auf nun -0,5% verbessern, blieb damit aber nach Österreich das Schlusslicht in der Europäischen Union (EU) und im Euroraum.



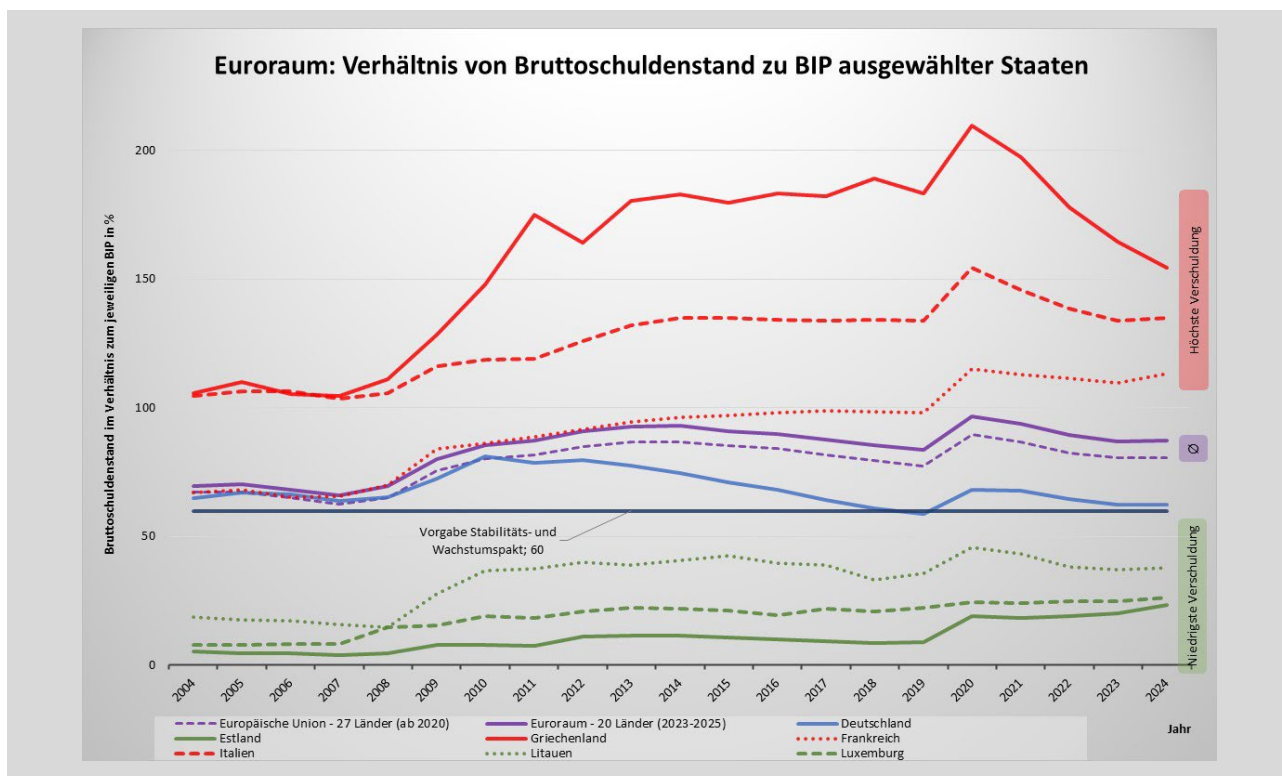
Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: Eurostat (über <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>), Code: tec00115, 17.04.2026<sup>6</sup>

Das Verhältnis von Bruttoschuldenstand zum Bruttoinlandsprodukt (Schuldenquote) der Euro- raum-Staaten verlief im Berichtsjahr 2024 seitwärts. Die beiden Euroraum-Staaten mit der höchsten Schuldenquote waren erneut Griechenland und Italien.

Im Jahr 2020 wurden die Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU wegen der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie zunächst bis Ende 2022 ausgesetzt; die Voraussetzung dafür, ein „schwerer wirtschaftlicher Einbruch“, wurde bejaht. Diese Aussetzung wurde wegen des Russland-Ukraine-Kriegs bis einschließlich 2023 verlängert. Währenddessen wurden die Regelungen reformiert und traten in überarbeiteter Form am 30.04.2024 in Kraft. Es blieb zwar bei den bereits zuvor gültigen „harten“ Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (Obergrenze des Schuldenstands von 60% des Bruttoinlandsprodukts sowie maximales Defizit von 3% des Bruttoinlandsproduktes), jedoch wurde das System um die Berücksichtigung individueller Faktoren der einzelnen Länder erweitert.

<sup>6</sup> Zum Euroraum (ER21) gehören Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. (Quelle: Europäische Union (über [https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/euro/countries-using-euro\\_de#header\\_countries\\_list](https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/euro/countries-using-euro_de#header_countries_list)), 05.05.2026)

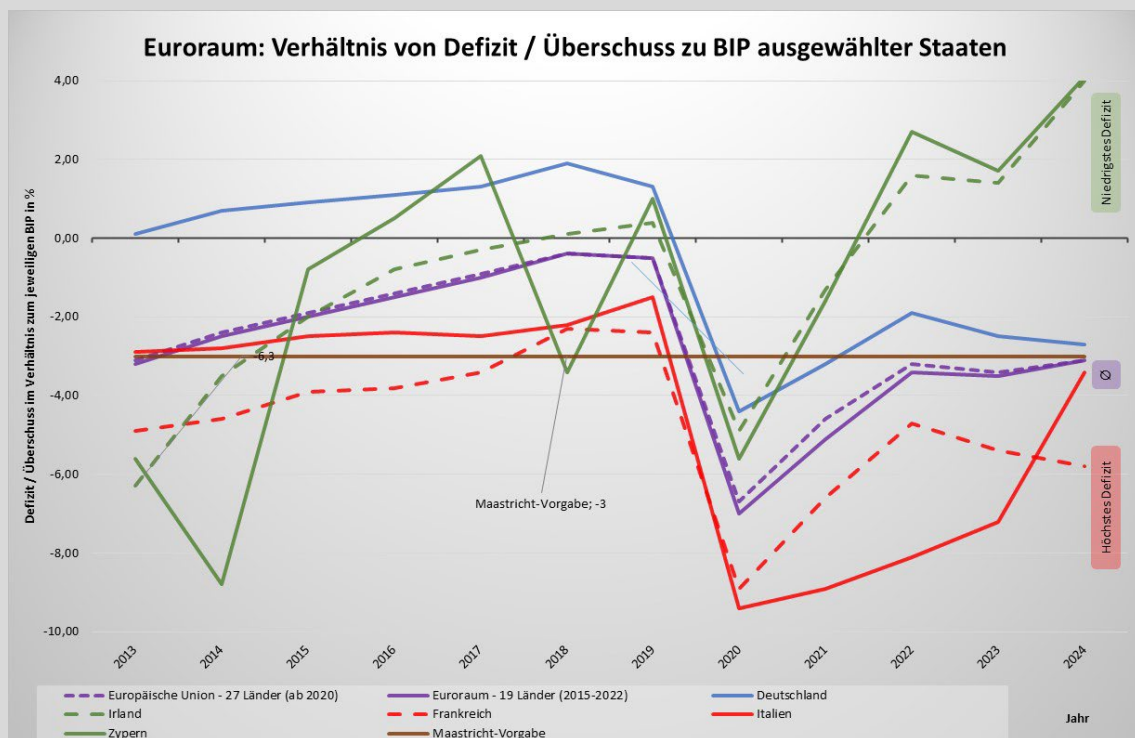
Zur Europäischen Union (EU27) gehören Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern. (Quelle: Europäische Union (über [https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/euro/countries-using-euro\\_de#header\\_countries\\_list](https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/euro/countries-using-euro_de#header_countries_list)), 05.05.2026)



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: Eurostat (über <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>), Code: sdg\_17\_40, 17.04.2026

Die im Euroraum nominal höchste Verschuldung im Jahr 2024 wiesen Frankreich mit rd. 3.305 Mrd. EUR (Vorjahr rd. 3.103 Mrd. EUR), gefolgt von Italien mit rd. 2.967 Mrd. EUR (Vorjahr rd. 2.870 Mrd. EUR) und Deutschland mit rd. 2.694 Mrd. EUR (Vorjahr rd. 2.631 Mrd. EUR) aus.

Die Defizitquoten (Verhältnis von Defizit / Überschuss zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt) der Euroraum-Staaten zeigten im Berichtsjahr 2024 divergierende Entwicklungen.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: Eurostat (über <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>), Code: tec00127, 17.04.2026

### 3.2. Kapitalmarkt

Auf die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt wirken verschiedene Faktoren, wie bspw. die tatsächliche Inflationsentwicklung, die Inflationserwartung der Marktteilnehmer, die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie diverse Vertrauensverhältnisse der Marktteilnehmer (bspw. Vertrauen untereinander, Vertrauen auf die EZB, Vertrauen auf die Bonität einzelner europäischer Länder oder der Europäischen Union (EU) als Ganzes). Dieser Mix aus verschiedenen Faktoren lässt konkrete Prognosen oder umfassend fundierte Vergangenheitsanalysen nicht zu. So sind die beeinflussenden weichen Faktoren wie bspw. Vertrauen in die Handlungs- und Krisenbewältigungsfähigkeit der EZB weder messbar noch im Hinblick auf deren Wirkung auf den Kapitalmarkt darstellbar.

Aufgrund der Globalisierung und einer weltweiten Vernetzung der Finanz-, Währungs- und Rohstoffmärkte ist auch ein verstärkter Einfluss einzelner politischer Entscheidungen und Ereignisse zu beobachten, auch wenn diese eigentlich nicht direkt auf die jeweiligen Marktbereiche wirken. Besondere Risiken in einem oder mehreren Währungsräumen können daher zu heftigen Reaktionen verschiedener Marktakteure führen, u.a. als Kapital-Flucht in vermeintlich „sichere Häfen“ (Geldanlagen in Währungen wie dem Schweizer Franken, dem japanischen Yen, dem US-Dollar oder in Euro in deutsche Bundesanleihen).

Ein langfristig orientierter Anleger erwartet als Preis für die Kapitalüberlassung neben dem Gewinnanteil zumindest immer auch einen Ausgleich für die laufende Geldentwertung (Inflationsausgleich) während der Laufzeit. Insofern wirken sich einerseits das Inflationsziel einer Volkswirtschaft (bzw. der entsprechenden Zentralbank) und andererseits die tatsächliche Inflationsentwicklung und auch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Zentralbank auf die

Entwicklung der Kapitalmarktzinsen aus. In die Beurteilung der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt fließt also vor allem auch die Einschätzung der Inflationsentwicklung ein.

Die im Jahr 2022 stark angestiegene Inflation mit Spitzenwerten von 9,6% (HVPI, Euroraum) bzw. 10,4% (HVPI, Deutschland) im Oktober 2022 konnte die EZB wirksam bekämpfen (Details dazu in „3.1.1 Inflationsentwicklung“). Infolgedessen konnte die EZB die Leitzinsen ab der Jahresmitte 2024 wieder sukzessive senken, wenngleich dies in langsamen und kleinen Schritten erfolgt ist (Details dazu in „3.3 Geldmarkt“).

Neben den inflationsbeeinflussenden, aber eher indirekt auf den Kapitalmarkt wirkenden Leitzinsen (insb. Hauptrefinanzierungssatz und Einlagenfazilität) setzt die EZB auch Maßnahmen ein, die sich unmittelbar auf den Kapitalmarkt auswirken. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die verschiedenen, seit dem Jahr 2019 eingesetzten Anleihekaufprogramme<sup>7</sup>. Liquiditätsentziehende Anpassungen der EZB erfolgen hier im Regelfall dezent, um den Märkten und dem Wirtschaftskreislauf nicht zu viel Kapital in zu kurzer Zeit zu entziehen und so womöglich bremsenden Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung zu nehmen.

Das seit November 2019 von der EZB eingesetzte Anleihekaufprogramm „APP“ (Asset Purchase Programme) wurde im Jahr 2022 noch aufgestockt, erfuhr seit Juli 2023 aber laufende Reduzierungen, indem Tilgungen von fällig werdenden Wertpapieren bei Fälligkeit nicht wieder angelegt wurden.

Das im März 2020 beschlossene und bereits zweimal aufgestockte Notfall-Anleihekaufprogramm „PEPP“ (Pandemic Emergency Purchase Programme) belief sich auf insg. 1.850 Mrd. EUR bei einer Laufzeit bis Ende März 2022. Nach Programmende wurden die fällig werdenden Wertpapiere zunächst vollumfänglich reinvestiert. Ab dem zweiten Halbjahr 2024 erfolgte jedoch nur noch eine teilweise Wiederanlage und damit eine Reduzierung des Bestandes um monatlich rd. 7,5 Mrd. EUR. Zum Jahresende 2024 wurde die Wiederanlage von Tilgungen fällig werdender Wertpapiere ganz eingestellt, so dass sich die Bestände laufend reduzieren.

Das im Juli 2022 neu von der EZB eingerichtete Krisenprogramm zur Vermeidung eines Auseinanderlaufens der Finanzierungskosten einzelner Euroraum-Staaten stand auch im Berichtsjahr 2024 weiter zur Verfügung. Mit dem sog. „TPI“ (Transmission Protection Instrument) sollte ein Auseinanderdriften der Anleihe-Spreads der verschiedenen Euroraum-Staaten verhindert werden, um so für eine gleichmäßige Euroraum-Geldpolitik zu sorgen. Hintergrund war die Sorge, dass hochverschuldete Staaten durch die Marktteilnehmer mit stärkeren Spread-Anstiegen (über ein „faibles Maß“ hinaus) konfrontiert werden könnten, da höhere (EZB-) Zinsen dort zu höheren Belastungen und so zu einer Einschränkung der Schuldentragfähigkeit führen dürften.

---

<sup>7</sup> Durch direkte Käufe von Staatsanleihen und privaten Anleihen sollte direkter Einfluss auf die Kreditvergabe der Banken genommen werden. Durch die auf diese Weise herbeigeführte Entlastung der Bankbilanzen sollte es den Banken ermöglicht werden, neue und zinsgünstigere Kredite in den Wirtschaftskreislauf zu geben und damit die Investitionstätigkeit von Staat und Unternehmen anzukurbeln, was dann wiederum zu steigenden Verbraucherpreisen (also zu ansteigender Inflation, HVPI) führen sollte. Als Nebeneffekt würden die Märkte für Staatsanleihen aufgrund des hohen nachgefragten Volumens seitens der EZB unter Druck geraten, was Investoren in weitgehend substitutive Anlageformen wie bspw. Aktien und Unternehmensanleihen treiben und damit den Wirtschaftskreislauf zusätzlich stimulieren sollte. Von einigen Marktteilnehmern wurde der EZB eine indirekte Staatsfinanzierung vorgeworfen, welche die ohnehin besorgniserregende Staatsverschuldung europäischer Staaten weiter unterstütze, da die Zinssätze für Staatsanleihen aufgrund der erhöhten EZB-Nachfrage künstlich stark gemindert würden. Weiter wurde befürchtet, dass durch die geringere Zinsbelastung insbesondere hochverschuldete europäische Staaten dringend notwendige Reformen zurückstellen würden. Parallel belaste diese Marktsituation die europäischen Banken und Versicherungen, die ihrerseits einem erhöhten europäischen Regulierungs- und Eigenkapitalunterlegungsdruck unterlägen, was in Kombination hemmend oder zumindest nicht ausweitend auf die Kreditvergabepaxis wirken könnte. Rückenwind für die zukünftige Einsatzfähigkeit der Anleihekäufe als Zentralbank-Instrument bekam die EZB im Dezember 2018 durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, in dem festgestellt wurde, dass die EZB mit den umstrittenen Anleihekäufen weder gegen das Verbot der Staatsfinanzierung noch gegen ihr Mandat verstoßen habe. Im Mai 2020 wurden noch anhängige Klagen gegen EZB-Kaufprogramme vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen, nachdem die Verhältnismäßigkeit der Programme geprüft wurde.

Bislang ist nicht bekannt, dass dieses Instrument seit der Einrichtung überhaupt eingesetzt wurde.

#### **Lagarde: Keine Diskussion über Notfall-Anleihenkäufe**

Frankfurt, 12. Dez (Reuters) - Die EZB hat Präsidentin Christine Lagarde zufolge auf der Zinssitzung nicht über Notfall-Anleihenkäufe im Rahmen ihres sogenannten TPI-Programms gesprochen. "Wir haben über TPI nicht diskutiert", sagte Lagarde am Donnerstag auf der Pressekonferenz nach dem Zinsbeschluss. Im Zuge der Regierungskrise in Frankreich kamen bei Investoren zuletzt erneut Fragen auf, ob die EZB dem hochverschuldeten Land im Ernstfall mit Anleihenkäufen unter die Arme greifen könnte.

"Ich gebe keinen Kommentar über einzelne Mitgliedstaaten ab", sagte Lagarde. Es gebe Unsicherheiten, da mehrere Mitgliedstaaten ihre Haushaltspläne nicht eingereicht hätten. Es gebe mindestens vier Länder, die entweder auf Basis eines alten Haushalts von 2024 oder 2023 arbeiteten oder noch keinen Haushalt beschlossen hätten. Dazu gebe es Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung, die selbstverschuldet sei.

Die Währungshüter haben mit ihrem sogenannten Transmission Protection Instrument (TPI) ein geldpolitisches Werkzeug in der Hinterhand, das es ihnen erlaubt, im Ernstfall unbegrenzt Staatsanleihen eines in Bedrängnis geratenen Euro-Landes zu kaufen. Voraussetzung dafür ist laut EZB unter anderem, dass das Land unter einer ungerechtfertigten Verschärfung seiner Finanzierungsbedingungen leidet und der Anstieg der Staatsanleihe-Renditen ungeordnet erfolgt, etwa im Zuge heftiger Börsenturbulenzen.

Quelle: Reuters / Thomson Reuters (über LSEG / Refinitiv), 12.12.2024

Im Jahresverlauf 2024 konnte die EZB den Inflationsanstieg mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen wirksam eindämmen (Details dazu in „3.1.1 Inflationsentwicklung“).

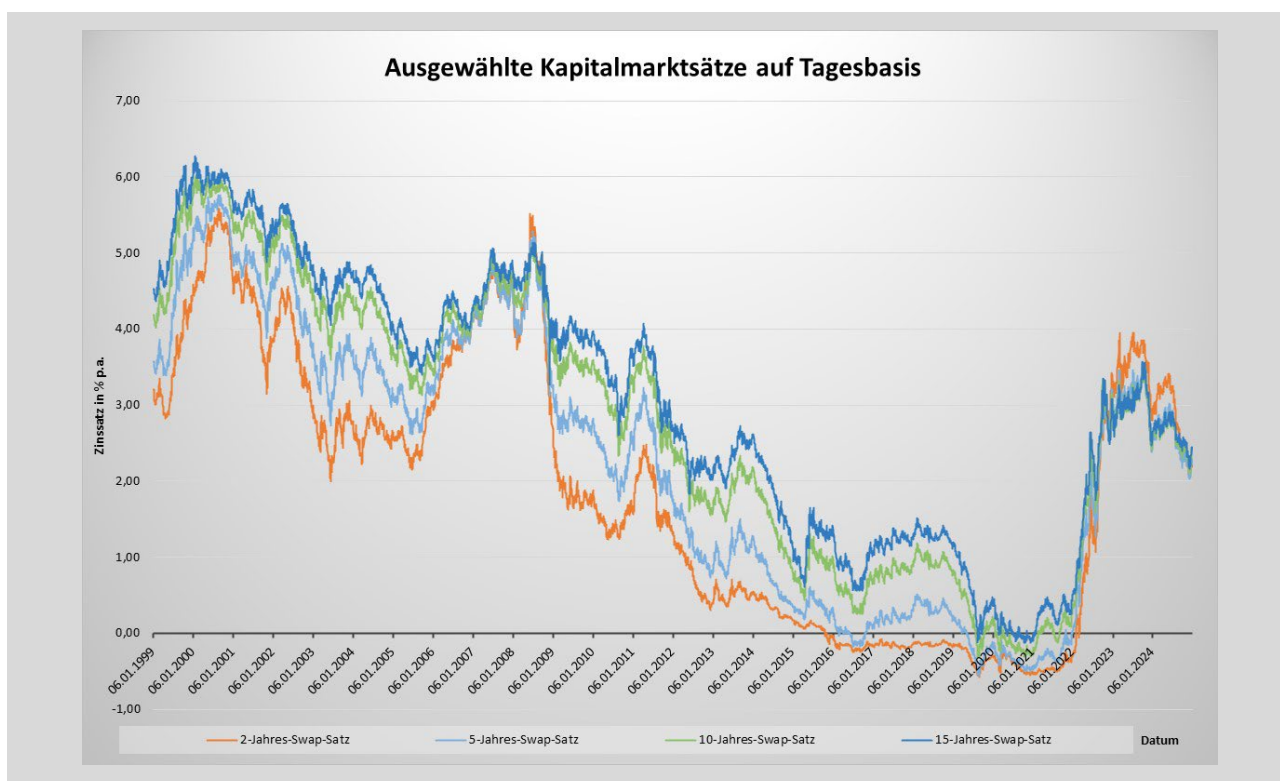
#### **Inflation in Euro-Zone sinkt auf Drei-Jahres-Tief von 2,2 Prozent**

Frankfurt, 18. Sep (Reuters) - Die Inflation in der Euro-Zone fällt im Zuge sinkender Energiepreise auf den niedrigsten Stand seit drei Jahren. Die Verbraucherpreise verteuerten sich im August nur noch um durchschnittlich 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, wie das Statistikamt Eurostat am Mittwoch mitteilte und eine erste Schätzung von Ende August bestätigte. Noch im Juli hatte die Teuerungsrate in der 20-Länder-Gemeinschaft bei 2,6 Prozent gelegen. Für die Europäische Zentralbank (EZB) sind das gute Nachrichten. Denn das Inflationsziel der Währungshüter von 2,0 Prozent liegt damit nicht mehr weit entfernt.

(...)

Quelle: Reuters / Thomson Reuters (über LSEG / Refinitiv), 18.09.2024

In diesem Marktumfeld entwickelten sich die Zinsen im Kapitalmarktbereich (Laufzeiten ab 1 Jahr bis 30 Jahre und mehr) zunächst seitwärts und ließen dann ab der Jahresmitte 2024 nach. Wegen einer zum Jahresende erneut leicht anziehenden Inflation gerieten die Kapitalmarktzinsen zum Jahresende 2024 wieder etwas unter Druck und stiegen leicht an.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: LSEG / Refinitiv, Codes: EURSFIXA2Y=, EURSFIXA5Y=, EURSFIXA10Y=, EURSFIXA15Y=, Hinweis<sup>8</sup>, letzter Datenstand 31.12.2024

### 3.3. Geldmarkt

Im Gegensatz zur Zinsentwicklung am Kapitalmarkt kann der Geldmarkt leichter und direkter von der Europäischen Zentralbank (EZB) gesteuert werden. Wesentliche (traditionelle) Instrumente der Beeinflussung sind der Zinssatz für die Einlagefazilität, zu der Banken Geld bei der EZB für einen Tag anlegen können und der Hauptrefinanzierungssatz, zu dem sich Banken unter bestimmten Voraussetzungen Geld für eine Woche bei der EZB leihen können. Seit der Finanzkrise und der sich daran anschließenden Niedrigzinsphase ist vor allem der Zinssatz für die Einlagenfazilität maßgeblich für die Zinsbewegungen im Geldmarkt.

Über diese und weitere Instrumente kann die EZB sowohl das Zinsniveau als auch die Geldmengen steuern und kanalisieren, so dass damit ein im Vergleich zu Kapitalmarkt-Maßnahmen wesentlich direkterer Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung und die Inflationsentwicklung ausgeübt werden kann.

Durch die im Jahr 2022 schockartig angestiegene Inflationsrate war die EZB ab Juli 2022 gezwungen, die Leitzinsen stetig bis auf ein Niveau von 4% (Einlagefazilität) bzw. 4,5% (Hauptrefinanzierungssatz) zu erhöhen (gültig ab 20.09.2023). Die Inflationsrate konnte damit wieder

<sup>8</sup> Bei der Betrachtung von Swap-Sätzen ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Zinssätzen lediglich um sogenannte faire Marktpreise für reine Zinstauschgeschäfte handelt. Auf diese Weise kann das Zinsumfeld am Kapitalmarkt transparent dargestellt werden. Sofern tatsächlich ein Geschäft auf dieser Basis abgeschlossen werden soll, müssen u.a. die Handelskosten und Gewinnmargen der Banken (bei Derivaten) bzw. die Gewinnmargen und die nicht zu vernachlässigenden Liquiditätssicherungskosten (bei Krediten) hinzugerechnet werden.

erfolgreich in Richtung des Zielniveaus von 2% gedrückt werden (Details dazu in „3.1.1 Inflationsentwicklung“), so dass die EZB die Leitzinsen ab Mitte 2024 wieder schrittweise senken konnte.

#### EZB senkt erstmals seit 2019 wieder die Zinsen

Frankfurt, 06. Jun (Reuters) - Die Europäische Zentralbank (EZB) beschließt die Kurswende und senkt erstmals seit fast fünf Jahren die Zinsen. Die Währungshüter um Notenbankpräsidentin Christine Lagarde setzten den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte nach unten auf 4,25 Prozent, wie die EZB am Donnerstag in Frankfurt mitteilte. Den am Finanzmarkt maßgeblichen Einlagesatz, den Banken für das Parken von Geld bei der Zentralbank erhalten, senkte sie auf 3,75 Prozent von bisher 4,00 Prozent. Letztmalig hatte die Notenbank im September 2019 die Zinsen gesenkt. "Der EZB-Rat legt sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad fest", erklärte die EZB nun mit Blick auf den weiteren Kurs.

Mit ihrem Schritt nach unten folgt die EZB den Notenbanken in Kanada, der Schweiz und in Schweden, die bereits die Zinsen gesenkt haben. Die einflussreiche US-Notenbank Federal Reserve hält bislang noch die Füße still, weil sich die Inflation in den Vereinigten Staaten zuletzt als weiterhin sehr stark erwiesen hat.

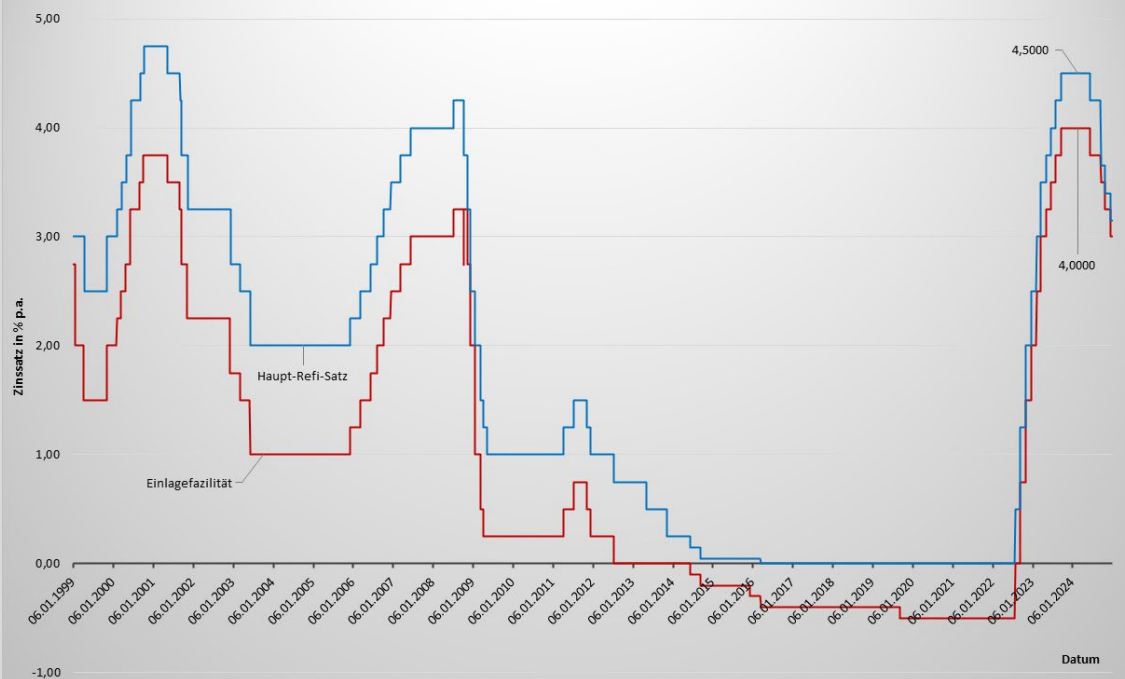
Auch in der Euro-Zone ist die Inflation noch nicht besiegt. Mit einer Teuerung von zuletzt 2,6 Prozent im Mai liegen Raten von mehr als zehn Prozent wie im Herbst 2022 aber inzwischen weit entfernt. Dazu trugen auch zehn Zinserhöhungen der EZB seit dem Sommer 2022 maßgeblich bei. Die EZB strebt eine Teuerungsrate von 2,0 Prozent an, die sie als optimales Niveau für die 20-Länder-Gemeinschaft erachtet.

(...)

Quelle: Reuters / Thomson Reuters (über LSEG / Refinitiv), 06.06.2024

Im weiteren Jahresverlauf konnten die Leitzinsen dann wieder bis auf 3,00% (Einlagefazilität) bzw. 3,15% (Hauptrefinanzierungssatz) (gültig ab 18.12.2024) gesenkt werden. Das Leitzinsniveau verblieb im Berichtsjahr 2024 insgesamt aber auf einem historisch eher hohen Niveau.

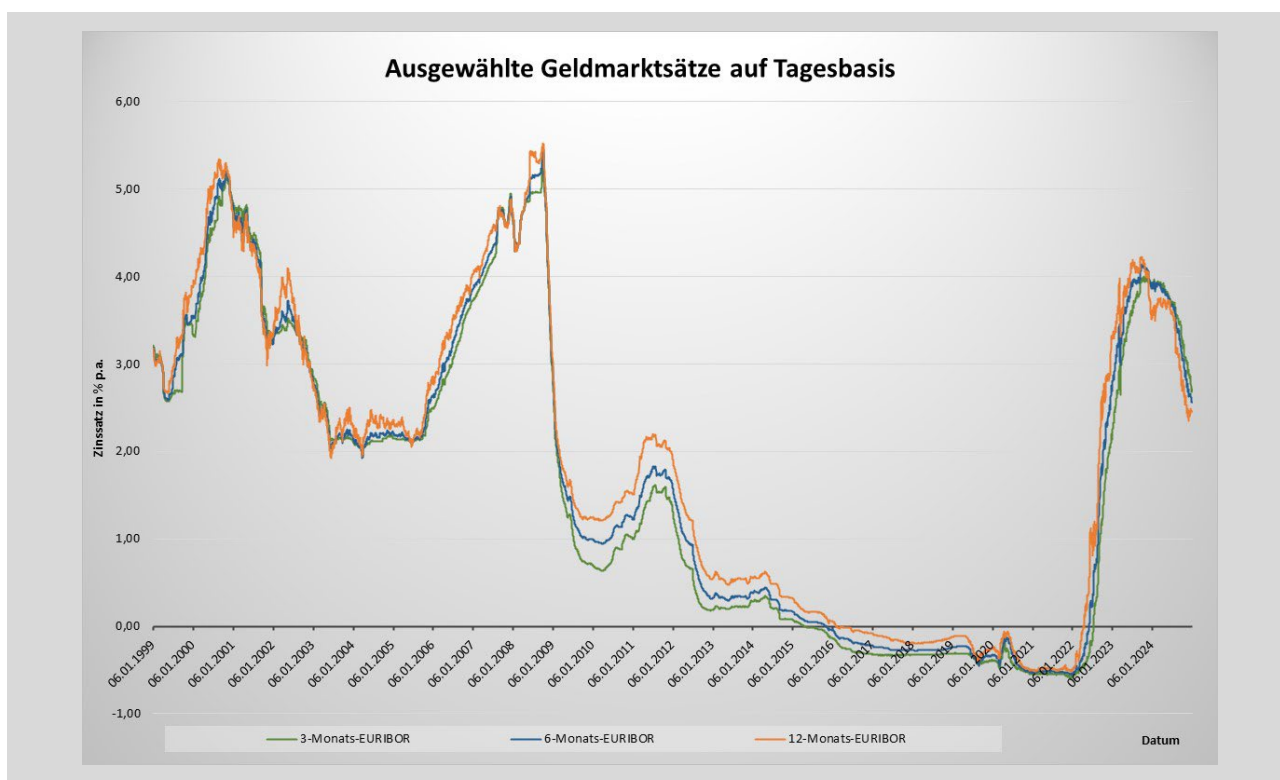
Wesentliche EZB-Zinssätze auf Tagesbasis



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: Eigene Aufzeichnung gemäß Pressemitteilungen der EZB (über: [https://www.ecb.europa.eu/press/press\\_conference/html/index.de.html](https://www.ecb.europa.eu/press/press_conference/html/index.de.html)), letzter Datenstand 31.12.2024

Neben den materiellen EZB-Maßnahmen wurde ab Juli 2013 auch das Instrument der „Forward Guidance“ eingesetzt. Die Formulierungen der „Forward Guidance“ wurden durch die EZB mehrfach angepasst, enthielten aber immer die Zusicherung niedriger Zinsen für verschiedene längere Zeiträume bzw. unbestimmte Zeit, später gekoppelt an das Inflationsziel der EZB in Höhe von 2%. Mit der übermäßig stark gestiegenen Inflation im Jahr 2022 hat sich die „Forward-Guidance“ zunächst aus sich selbst heraus deaktiviert. In mehreren EZB-Sitzungen im Jahr 2022 wies EZB-Präsidentin Lagarde darauf hin, die zukünftigen EZB-Entscheidungen zu den Schlüsselzinsen an den jeweiligen Inflations- und Wirtschaftsaussichten (aktuelle Datenlage vor der jeweiligen Sitzung) auszurichten. Auf die Abgabe einer „Forward Guidance“ wurde seitdem verzichtet.

Im Umfeld der ab Mitte 2024 sinkenden EZB-Leitzinsen entwickelten sich auch die tendenziell eng damit verknüpften Zinsen im Geldmarktbereich (Laufzeiten bis 12 Monate) zunächst seitwärts (bis Mitte 2024) und dann sinkend (im weiteren Jahresverlauf).



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum, Datenquelle: LSEG / Refinitiv, Codes: EURIBOR3MD=X, EURIBOR6MD=X, EURIBOR1YD=X, Hinweis<sup>9</sup>, letzter Datenstand 31.12.2024

<sup>9</sup> Bei der Betrachtung von Euribor-Sätzen ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Zinssätzen lediglich um sogenannte Interbankenpreise für Termingelder handelt. Auf diese Weise kann das Zinsumfeld am Geldmarkt transparent dargestellt werden. Sofern tatsächlich ein Kreditgeschäft auf dieser Basis abgeschlossen werden soll, müssen zusätzlich die Gewinnmargen und die nicht zu vernachlässigenden Liquiditätssicherungskosten hinzugerechnet werden.

### 3.4. Kommunalfinanzierung<sup>10</sup>

Unter anderem als Folge der Finanzkrise (ab 2008) und der anschließenden Eurokrise (2010-2013) gab es im Jahr 2011 erste Anzeichen für ein angespanntes Finanzierungsumfeld für deutsche Kommunen. Größere und tatsächlich relevante Einschränkungen der Kreditvergabe ergaben sich dann allerdings erst in den Jahren 2012 und 2013.

Hier zogen sich einige Banken nach interner Krisenverarbeitung ganz aus dem Kreditsegment für öffentliche Kunden bzw. sogar aus dem gesamten deutschen Kreditgeschäft zurück. Andere Banken, insbesondere einzelne Landesbanken, verabschiedeten sich aus dem Kreditgeschäft mit Kommunen aus Nordrhein-Westfalen (NRW); dies erfolgte unter Hinweis darauf, zukünftig nur noch am regionalen Heimatmarkt aktiv sein zu wollen. Zusätzlich erfolgten Reduzierungen von Kreditlimiten aufgrund der bei den Banken notwendigen Bilanzpflege, um den Regelungen für Banken und Finanzmärkte entsprechend der Vorschläge des „Basler Ausschusses für Bankenaufsicht“ (Basel III) gerecht zu werden. Auch die weiteren Bemühungen der EZB zur Minimierung der Risiken im Bankensektor (z.B. Stresstest für europäische Banken) sorgten für Engpässe bei der kommunalen Finanzierung.

Diese Entwicklung veränderte die grundsätzlichen Finanzierungsstrukturen dauerhaft.

Mit der im Rahmen von Basel III vorgesehenen Einführung einer Verschuldungsgrenze (Leverage-Ratio<sup>11</sup>) ab dem Jahr 2018 stand zu befürchten, dass sich der Veränderungsprozess weiter verschärfen und die Liquiditätsversorgung des kommunalen Sektors noch weiter eingeschränkt werden würde. Dies hat sich zunächst jedoch nicht bewahrheitet, möglicherweise auch deshalb, weil die betroffenen Banken die entsprechenden Regeln und die sich daraus ergebenden Geschäftsstrategien sowie die Geschäftsvergabep Praxis oftmals schon im Voraus angewendet haben und so ein schleichender Marktanpassungsprozess über mehrere Jahre erfolgt ist. Letztlich nahmen sicherlich auch die bereits erfolgten Marktregulierungen durch Bankenrückzüge etc. seit den Jahren 2012 / 2013 einzelne negativ wirkende Anpassungen aufgrund der Verschuldungsgrenze vorweg.

Es bleibt bei der Befürchtung des kommunalen Sektors, dass Banken im Verlauf der kommenden Jahre in noch größerem Maße dazu gezwungen sein könnten, sich weiter aus dem Kommunalgeschäft zurückzuziehen.

Eine breite Finanzierungsbasis und ein möglichst breites Produkt-Portfolio sind daher unabdingbar, um die Finanzierungsstruktur verschuldeter Kommunen wie der Stadt Bochum dauerhaft

---

<sup>10</sup> Die Ausführungen in diesem Gliederungspunkt basieren auf subjektiven Einschätzungen und Beobachtungen der Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Bochum und erheben keinen Anspruch auf Objektivität oder Vollständigkeit. Die Finanzierungsbedingungen und die damit verbundene Wahrnehmung der Finanzierungs- und Marktsituation können sich von Kommune zu Kommune unterscheiden, bspw. aufgrund von Größe, Haushaltssituation oder Bundesland-Zugehörigkeit.

<sup>11</sup> „Ein wesentlicher Bestandteil des Basel-III-Rahmenwerkes und dessen Umsetzung in der Europäischen Union (EU) ist die Einführung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio). Diese setzt das aufsichtliche Kernkapital einer Bank (Zähler) in Beziehung zu ihrem Gesamtengagement (Nenner). (...) Im Gegensatz zu den, auch auf Modellannahmen gestützten risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet im Kennziffernwert berücksichtigt. Die Leverage Ratio soll Schwächen der Regulierung adressieren, die während der Finanzkrise, beginnend in 2007, zutage traten. So soll die Leverage Ratio zum einen der im Grundsatz zyklischen Wirkung risikobasierter Eigenkapitalanforderungen entgegenwirken. Zum anderen soll die ergänzende risikoinsensitive Leverage Ratio Schwächen risikobasierter Eigenkapitalanforderungen ausgleichen (sog. Backstop-Funktion). Solche offenbarten sich in der Krise, als die von Banken erlittenen Verluste in einigen Fällen die modellgestützt berechneten Risiken deutlich überstiegen. (...) Um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können, melden Institute den nationalen Aufsichtsbehörden vierteljährlich alle erforderlichen Informationen zur Leverage Ratio und ihren Komponenten. Darüber hinaus sind die Institute seit 2015 zur Offenlegung der Leverage Ratio und ihrer Bestandteile verpflichtet. Mit Anwendung der Vorgaben der CRR II zur Leverage Ratio ist diese seit Juni 2021 eine verbindliche Mindestanforderung innerhalb der EU. Im Rahmen CRR II der wird ebenfalls der Zuschlag für G-SIBs, analog zu den Baseler Vorgaben, ab 2023 in der EU umgesetzt. (...)“ (Quelle: Bundesbank (über [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)), 24.05.2022)

sicherstellen zu können. Dazu gehört auch eine Zuwendung zu alternativen Finanzierungsinstrumenten, die außerhalb des traditionellen Bankwesens und der herkömmlichen Kapitalbeschaffung liegen; hierzu zählen Anleihen und Schuldscheindarlehen.

Seit dem Jahr 2012 ist außerdem zu beobachten, dass die Haushaltslage einer Kommune mitentscheidend dafür ist, ob oder in welchem Umfang eine Kommune durch die jeweilige Bank mit klassischen Krediten versorgt wird. Es gibt eindeutige Signale einzelner Banken, die ihre Kreditzusage nur im Falle eines genehmigten Haushaltes aufrechterhalten. Schon das Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes kann zu Einschränkungen bei der Kreditversorgung führen. Ebenso kann ein besserer Haushaltsstatus einer Kommune auch zur Erweiterung von vorhandenen Kreditlimiten bei Banken führen. Auch für etwaige Kapitalmarktauftritte einer Kommune ist die Haushaltslage einer Kommune wichtig, jedoch nicht ganz so entscheidend wie im klassischen Kreditbereich.

Für die Stadt Bochum war daher die Beendigung der Haushaltssicherung und die Aufstellung eines genehmigungsfreien Haushaltes mit dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 ein großer Erfolg. Auch im Jahr 2022 sowie in den Jahren 2023 / 2024 (als Doppelhaushalt) konnten erneut genehmigungsfreie Haushalte aufgestellt werden. Dies hat sich weiter positiv auf die Kreditwürdigkeit und die Kapitalmarktfähigkeit der Stadt Bochum ausgewirkt.

In den letzten Jahren haben sich einige Kreditgeber jedoch immer mehr auf bestimmte Laufzeitsegmente (bspw. nur Geldmarktkredite, nur Kapitalmarktkredite oder nur bestimmte Laufzeiten) und / oder Kreditverwendungen (bspw. nur Liquiditätskredite oder nur Investitionskredite) festgelegt. Es gibt weiterhin auch Kreditgeber, die alle Segmente bedienen, aber diese sind über die Zeit weniger geworden. Im Ergebnis ist die Breite der zur Verfügung stehenden Kreditgeber zurückgegangen und es musste selektiver bei der Kreditgebersuche vorgegangen werden. Das hatte schließlich auch negative Folgen für die Kommunalfinanzierung als Ganzes.

Die kontinuierliche Ausweitung städtischer Investitionen in die Infrastruktur führte in den letzten Jahren zu einem ebenso kontinuierlichen Anstieg von Investitionskrediten. Bis zum Jahr 2023 konnte diese Entwicklung durch eine deutliche Entschuldung im Liquiditätskredit-Portfolio kompensiert werden, was jedoch im Berichtsjahr 2024 nicht mehr gelang. Im Berichtsjahr 2024 nahm der Finanzierungsbedarf im Investitionskreditbereich (investiv) und im Liquiditätskreditbereich (konsumtiv) gleichermaßen zu. Die strategischen Anforderungen mit dem Ziel einer möglichst sinnvollen und breiten Kreditgeberstruktur (nach der o.g. Festlegung vieler Kreditgeber auf bestimmte Laufzeitsegmente und / oder Kreditverwendungen) waren also weiter hoch.

#### **3.4.1. Fokus: Kurzfristige Finanzierung (Direktgeschäft)**

Seit dem Jahr 2015 hat sich die Kreditgeber-Basis durch eine Zunahme von Kreditvermittler-Tätigkeiten erweitert. So konnten zunächst Banken im europäischen Ausland (insb. Niederlande und Luxemburg), im weiteren Verlauf aber auch einzelne Bundesländer oder andere kleinere deutsche Banken als Kreditgeber erreicht werden.

Hier ist einschränkend festzuhalten, dass überwiegend große Kreditvolumina für i.d.R. kurze Laufzeiten von unter 3 Monaten zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt wurden. Letztlich war das Bieterverhalten oftmals unstet und wenig planbar. Für eine Gebotsabgabe kam es oft auf die richtige Kombination von angefragter Laufzeit, dem Kreditvolumen, der genauen Fälligkeit und der Liquiditätsversorgung des Bieters zum Abfragezeitpunkt an.

Über die Jahre gab es immer mal wieder Einschnitte und Marktrückzüge bei diesen Kreditgebern, aber es folgten auch vereinzelt Neu-Akquisitionen oder Reaktivierungen von Kreditgebern. Im Berichtsjahr 2024 hielten sich einzelne Kreditgeber mit Angeboten zurück, ohne aber einen generellen Rückzug aus dem Geschäftsfeld zu erklären. Ein Kreditgeber stellte seine

Aktivitäten im kommunalen Sektor aus Preisgründen ein. Ansonsten führten Änderungen von Kreditlimiten zu Verschiebungen in der Angebotsstruktur.

Die Kreditversorgung blieb auch im Berichtsjahr 2024 heterogen, so dass neben klassischen Großbanken auch Auslandskontrahenten sowie Kreditgeber außerhalb des Bankensektors bedeutend waren. Die Durchführung kurzfristiger Finanzierungen blieb weiter komplex durch die bereits dargestellte Festlegung einiger Kreditgeber auf bestimmte Laufzeitsegmente und / oder Kreditverwendungen.

#### **3.4.2. Fokus: Langfristige Finanzierung (Direktgeschäft)**

Hinsichtlich der Durchführung langfristiger Finanzierungen hielt das deutlich eingeschränkte Finanzierungsumfeld der Jahre 2012 / 2013 tendenziell an. So gab es bspw. in den Jahren 2018 und 2019 weitere spürbare Einschränkungen bei der Kreditgeberstruktur aufgrund regulatorischer Vorgaben, Fusionen und veränderter Geschäftsstrategien. Zugleich traten aber auch neue Kreditgeber am Markt auf, die allerdings überwiegend mit kleineren Kreditvolumina und nur ganz speziellen Laufzeitvorgaben und / oder Preisvorstellungen agierten. Das galt grundsätzlich auch für das Berichtsjahr 2024.

Im Ergebnis haben sich die über die Jahre manifestierten Einschränkungen des Finanzierungsumfeldes weiter fortgesetzt und hinsichtlich der individuellen Finanzierungsvorgaben der einzelnen Kreditgeber immer weiter differenziert. Die Platzierung langfristiger Finanzierungen erforderte daher eine sorgfältige und gründliche Geschäftsvorbereitung und bestenfalls eine Vorbesprechung von Finanzierungsvorhaben mit verschiedenen Kreditgebern sowie eine strategische Kontrahentenabstimmung.

#### **3.4.3. Fokus: Kapitalmarktfinanzierung (Platzierungsgeschäft)**

Die dargestellten Einschränkungen der Kreditversorgung seit den Jahren 2012 / 2013 veranlassten viele Kommunen dazu, ihren Finanzierungshorizont um Kapitalmarktmaßnahmen zu erweitern. Auf diese Weise konnten neue Investoren wie bspw. Versicherungen, Pensionskassen, Bausparkassen, aber auch nicht ortsansässige Sparkassen und Volksbanken erreicht werden. Dies entlastete auch den zeitweise nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Bankensektor im Segment der langfristigen Finanzierungen. Seit dem Jahr 2013 haben sich so immer mehr deutsche Städte mit Kreditmitteln am Kapitalmarkt eingedeckt, sei es mit der Platzierung von Schuldscheinen oder auch kommunalen Einzel- und Gemeinschaftsanleihen. Diese Aktivitäten wurden von Banken und Investoren gleichermaßen gut angenommen, so dass sich daraus ein neuer und gut nutzbarer Markt entwickelt hat.

Mittlerweile gehören entsprechende Eindeckungen am Kapitalmarkt zu den üblichen Finanzierungsmaßnahmen für zahlreiche Kommunen, so dass auch viele Investoren diese Schuldnergruppe kennen und deren gute Bonität entsprechend einzuordnen wissen. Die Anleihekaufprogramme der EZB („APP“ ab 2019, „PEPP“ ab 2020, Details dazu u.a. in „3.2 Kapitalmarkt“) haben die Nachfrage nach Anleihen und Schuldtiteln insb. öffentlicher Emittenten über Jahre künstlich verstärkt. Das führte auch zu einer Nachfragestärkung nach substitutionellen Anlageformen oder Schuldnergruppen, so dass auch kommunale Titel durchaus von Investoren gefragt waren. Die stetige Reduzierung der EZB-Anleihekaufprogramme ab 2023 / 2024 führte insgesamt jedoch zu einer Nachfrageverknappung und damit schleichend zu einem enger werdenden Markt für kommunale Schuldtitel.

Im Berichtsjahr war ein eher geringes Angebot an neuen kommunalen Schuldtiteln (kommunale Schulscheindarlehen und Anleihen)<sup>12</sup> zu beobachten, da sich viele Kommunen in den Jahren ab 2013 langfristig mit großen Beträgen am Kapitalmarkt eingedeckt haben und Fälligkeiten daraus oftmals noch nicht anstanden. Zugleich waren aufgrund der guten Wirtschaftslage, des geringen Zinsniveaus und einiger kommunaler Konsolidierungshilfen / Entschuldungsprogramme der Bundesländer bereits spürbare Entschuldungstendenzen – insb. im Liquiditätskreditbereich – zu verzeichnen, was zu einer geringeren (langfristigen) Finanzierungstätigkeit führte.

In der Folge zeigte sich im Berichtsjahr 2024 ein wenig lebhafter Markt für kommunale Schuldtitel mit breiter / öffentlicher Platzierung. Dennoch dürften neue Platzierungen weiterhin auf nennenswertes Investoreninteresse stoßen, insb. bei regelmäßig am Kapitalmarkt auftretenden Kommunen. Ein gutes Beispiel hierfür war die im Jahr 2020 von der Stadt Bochum platzierte und bis dahin größte Einzelanleihe einer deutschen Kommune (250 Mio. EUR), die im Spätherbst 2020 inmitten der Corona- / COVID19-Pandemie und zugleich inmitten eines starken Niedrigzinsumfeldes platziert wurde und trotzdem auf eine große Nachfrage des Kapitalmarktes stieß. Auch andere, danach platzierte Anleihen der Stadt Dortmund (Mai 2023) und der Landeshauptstadt München (September 2024) verliefen überaus erfolgreich.

---

<sup>12</sup> Dies basiert auf der Wahrnehmung aus Sicht der Stadt Bochum, die üblicherweise öffentlichkeitswirksame Transaktionen umfasst, sofern hiervon Kenntnis erlangt wird. Privatplatzierungen können nur in Einzelfällen bspw. aufgrund interkommunaler Kommunikation oder einer Veröffentlichung im Nachgang ebenfalls wahrgenommen werden.

## 4. Strategische Maßnahmen

Die Einschätzungen zum strategischen Vorgehen im Berichtsjahr erfolgten nach fachlicher Beurteilung und Diskussion in den regelmäßig abgehaltenen Strategie-Sitzungen auf Dezernats- und Amtsebene unter maßgeblicher Beteiligung der Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement. Umfangreiche Marktinformationen und entsprechende Einschätzungen wurden dabei ebenso berücksichtigt wie portfoliostrategische Aspekte. Bei allen wesentlichen Aktivitäten und Vorgängen erfolgte eine enge Begleitung und Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

### 4.1. Investitionskredit-Portfolio

Das Investitionskredit-Portfolio ist traditionell und aufgrund rechtlicher Vorgaben eher langfristig finanziert. Diese Tendenz zur langfristigen Finanzierung / Zinssicherung gilt umso mehr für Jahre, in denen dies entweder relativ gesehen günstig ist (bspw. in Erwartung bald steigender Zinsen) oder dies absolut gesehen günstig ist (bspw. bei historischen Tiefstzinsen). Das niedrige Zinsniveau der Jahre ab 2014 bzw. stärker ausgeprägt ab 2019 bis hin zum Jahr 2022 führte zu einer sukzessiven Ausweitung der Kredite mit langfristiger Zins- und Liquiditätssicherung.<sup>13</sup>

Auf Jahressicht konnte daher der vom Referenzportfolio vorgegebene Durchschnittszins im Berichtsjahr 2024 weiterhin unterschritten werden, wenn auch nur noch in geringem Maße (Details dazu in „9.1 Zielerreichung im Investitionskredit-Portfolio“). Durch das ab dem Jahr 2022 stark gestiegene Zinsniveau konnte der jeweilige Vorjahres-Durchschnittszins seit dem Jahr 2023 nicht mehr unterschritten oder gehalten werden.

Folgende strategisch relevanten Geschäfte wurden im Jahr 2024 durchgeführt (sortiert nach Zins- bzw. Liquiditätssicherung, absteigend):

- Im Juni 2023 wurde ein erster Förderkredit als Neuaufnahme für das vorangegangene Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR abgerufen. Dieser Förderkredit diente der Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften und wurde zinssubventioniert zu 0,00% p.a. bei einer 10-jährigen Zinsbindung vergeben.
- Zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen des Haushaltsjahres 2023 erfolgten Neuaufnahmen von sieben weiteren Förderkrediten im Juni 2024. Auf diese Weise konnten bei einer 10-jährigen Zinsbindung rd. 29,2 Mio. EUR zu einem Zinssatz in Höhe von 2,17% p.a. (Schulbau- und Klimaschutzmaßnahmen) sowie rd. 48,9 Mio. EUR zu einem Zinssatz in Höhe von 2,82 % p.a. (andere investive Maßnahmen) abgeschlossen werden.
- Ein zur Umschuldung anstehender Förderkredit in Höhe von 6,5 Mio. EUR wurde für 10 Jahre zu einem leicht subventionierten Zinssatz von 3,18% prolongiert.
- Eine Umschuldung in Höhe von 45,0 Mio. EUR konnte mit einer Zinsbindung von 8 Jahren versehen und zu einem Zinssatz in Höhe von 2,87% abgeschlossen werden.
- Zur Finanzierung einer Kombination aus Umschuldung und Neuaufnahme (für das Haushaltsjahr 2023) erfolgte eine Kreditplatzierung in Höhe von 40,9 Mio. EUR zu einem Zinssatz von 2,475% bei einer Zinsbindung von 4 Jahren.
- Ein weiterer Kredit in Höhe von 27,8 Mio. EUR konnte für 3 Jahre zu einem Zinssatz in Höhe von 3,20% abgeschlossen werden (Umschuldung).

---

<sup>13</sup> In den Jahren 2018 und 2019 wurde zwar laufend wieder ein kurzfristiges Kreditvolumen aufgebaut, dann jedoch im Jahr 2020 zu Gunsten einer großvolumigen Anleihe mit einem Volumen von 250 Mio. EUR nahezu vollständig abgebaut. Damit wurde die im Portfolio enthaltene Zins- und Liquiditätssicherung in einem besonders attraktiven Niedrigzinsumfeld stark ausgeweitet.

- Zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung wurden zwei Investitionskredite als Neuaufnahme für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen. Ein Teilbetrag in Höhe von 30 Mio. EUR wurde zu einem Zinssatz in Höhe von 3,28% und ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 40 Mio. EUR zu einem Zinssatz in Höhe von 3,32% finanziert.

Im Jahr 2024 wurden keine Derivate abgeschlossen.

## 4.2. Liquiditätskredit-Portfolio

Liquiditätskredite dienen der vorübergehenden Finanzierung laufender konsumtiver Ausgaben. Die strukturellen Entwicklungen und Herausforderungen der letzten Jahrzehnte (u.a. Strukturwandel) sowie die damit einhergehenden Entwicklungen in der Kommunalfinanzierung (u.a. unzureichende Finanzausgleichsleistungen für auferlegte Pflichtaufgaben) führten zu deutlichen Ausweitungen der Liquiditätskreditbestände über die Jahre und damit letztlich auch zu Liquiditätskredit-Sockelbildungen. In Kenntnis dieser Situation wurden mittel- und langfristige Liquiditätskredite mit Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen für zulässig erklärt. So sollte den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, auch Liquiditätskredite mit Zins- und Liquiditätssicherungen zu versehen und so bestehende Risiken zu steuern. Dennoch ist das Liquiditätskredit-Portfolio üblicherweise eher kurzfristig finanziert; für mittel- und langfristige Kreditaufnahmen sind rechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten.

Das niedrige Zinsniveau der Jahre ab 2014 bzw. stärker ausgeprägt ab 2019 bis hin zum Jahr 2022 führte auch im Liquiditätskredit-Portfolio zu einer Ausweitung der Kredite mit mittel- und langfristiger Zins- und Liquiditätssicherung, wobei hier – anders als bei Investitionskrediten – dauerhaft ein größerer Portfolio-Anteil (auch aus rechtlichen Gründen) kurzfristig finanziert wird. Die Portfolio-Stabilität wurde überwiegend weiterhin über die in den Vorjahren abgeschlossenen langfristigen Liquiditätskredite sowie entsprechende Schuldscheine und Anleihen sichergestellt.

Im Ergebnis und auf Jahressicht konnte der vom Referenzportfolio vorgegebene Durchschnittszins (Details dazu in „9.2 Zielerreichung im Liquiditätskredit-Portfolio“) erneut nicht unterschritten werden. Durch das ab dem Jahr 2022 stark gestiegene Zinsniveau konnte der jeweilige Vorjahres-Durchschnittszins seit dem Jahr 2023 nicht mehr unterschritten oder gehalten werden.

Folgende strategisch relevanten Geschäfte wurden im Jahr 2024 durchgeführt (sortiert nach Zins- bzw. Liquiditätssicherung, absteigend):

- Es wurden keine lang- und mittelfristigen Liquiditätskredite abgeschlossen.
- Mit Ausnahme von zwei im Jahr 2024 genutzten Tagesgeldern wurden alle weiteren Liquiditätskredit-Aufnahmen mit festen Kreditlaufzeiten von bis zu rd. 3 Monaten aufgenommen. Die erzielten Zinssätze pendelten zwischen 3,05% p.a. und 4,03% p.a..
- Eine Tagesgeld-Kreditlinie zur kurzfristigen Finanzierung und zur täglichen Disposition wurde auch im Berichtsjahr 2024 weiterhin intensiv (durchgehend ganzjährig) genutzt. Durch die mit einer Zinsbindung für einen Tag versehene Tagesgeld-Kreditlinie konnte flexibel auf die täglichen Liquiditätsbedarfe / Liquiditätsüberschüsse reagiert und zugleich ein günstiger Zinssatz erzielt werden. Fälligstellungen durch den Kreditgeber erfolgten seit Geschäftsaufnahme im Mai 2017 nicht. Mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von rd. 49,6 Mio. EUR und 159 Transaktionen (Erhöhungen bzw. Tilgungen) wurden rd. 2.728,5 Mio. EUR im genannten Zeitraum bewegt; im gewichteten Jahres-Durchschnitt wurde damit ein Zinssatz in Höhe von rd. 3,83% p.a. (Spanne von 3,08% p.a. bis 4,08% p.a.) erzielt.
- Zudem wurde eine neue Tagesgeld-Kreditlinie zur Bodensatzfinanzierung von November 2024 bis Dezember 2024 eingesetzt. Damit wurde ein Betrag in Höhe von 51 Mio. EUR zu einem gewichteten Inanspruchnahme-Durchschnittszinssatz in Höhe von rd. 3,24% p.a.

finanziert. Da diese Tagesgeld-Kreditlinie bereits nach kurzer Zeit vom Kreditgeber fällig gestellt wurde, wird seitdem auf eine Reaktivierung dieses Geschäfts verzichtet.

Bei der strategischen Ausrichtung des Liquiditätskredit-Portfolios war zu beachten, dass die laufend im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanzierten Ausgaben für Investitionen tilgungsfähig (kurzfristig zins- und liquiditätsgesichert) bleiben mussten, um schließlich im Folgejahr investiv finanziert zu werden; Details dazu in „5.3 Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio“.

Im Jahr 2024 wurden keine Derivate abgeschlossen.

### 4.3. Kapitalmarkt-Aktivitäten

Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Bochum im Rahmen von Schuldschein-Platzierungen und seit dem Jahr 2015 auch im Rahmen von Anleihe-Platzierungen am Kapitalmarkt aktiv. Geschäftsabschlüsse erfolgen hier in der Regel nicht im klassischen Kontrahentenkreis, so dass vorhandene Kreditlimite der dauerhaft zur Verfügung stehenden Kreditgeber durch entsprechende Geschäfte nicht angesprochen werden. Sofern steuerbar (bspw. bei der Platzierung von Schuldscheindarlehen, eingeschränkt bei Anleihen), handelt es sich also jeweils um „frisches“ Geld aus neuen Quellen, wie bspw. Versicherungen, Pensionsfonds, Bausparkassen aber auch Banken, Sparkassen und Volksbanken.

Zu den aufwändigeren, durch die öffentliche Wahrnehmbarkeit aber auch wirkungsvolleren Kapitalmarkt-Aktivitäten der Stadt Bochum gehörten

- die breite und damit öffentliche Platzierung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 100 Mio. EUR im März 2013 (davon 29,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 7 Jahren und 70,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren),
- die im Februar 2015 zusammen mit weiteren NRW-Städten (Solingen, Remscheid, Wuppertal, Essen und Herne) platzierte zweite NRW-Städteanleihe mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. EUR (städtischer Anteil 125 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren),
- die im Mai 2016 erfolgreich platzierte Einzelanleihe der Stadt Bochum mit einem Gesamtvolumen von 115 Mio. EUR und einer Laufzeit von 10 Jahren sowie
- die im Jahr 2018 begebene erste bundesländerübergreifende Gemeinschaftsanleihe (zusammen mit den Städten Essen (Nordrhein-Westfalen), Saarbrücken (Saarland), Celle (Niedersachsen) und Emden (Niedersachsen)) mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. EUR (städtischer Anteil 50,0 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren). Durch diese Anleihe wurde erstmals eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Finanzierung praktiziert, bei der verschiedene Rechtsräume, Strukturen und Vorstellungen vereint werden mussten. Dadurch konnte nicht nur eine erfolgreiche Kapitalmarkt-Finanzierung durchgeführt werden, sondern auch ein Mustervorgang für zukünftige Platzierungen ähnlicher Art geschaffen werden.
- Der letzte große Kapitalmarktauftritt der Stadt Bochum erfolgte im Rahmen der im November 2020 platzierten und bisher größten Einzelanleihe einer deutschen Kommune. Mitten in der Corona- / COVID19-Pandemie und zugleich in einem starken Niedrigzinsumfeld konnten 250 Mio. EUR für eine Laufzeit von 10 Jahren platziert werden. Trotz des großen Platzierungsvolumens war die Anleihe mit einem Nachfragevolumen von rd. 400 Mio. EUR (in der Spitze) überzeichnet.

Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2013 immer wieder Privatplatzierungen von Schuldscheindarlehen im Kapitalmarkt durchgeführt. Das größte so platzierte Schuldscheindarlehen wurde im Jahr 2013 mit einem Volumen von 109 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 15 Jahren

vermarktet; darauf folgten kleinere Platzierungen von 30 Mio. EUR in 2013 (Laufzeit 1 Jahr), 35 Mio. EUR in 2015 (Laufzeit 15 Jahre) und 61 Mio. EUR in 2016 (Laufzeit 15 Jahre).

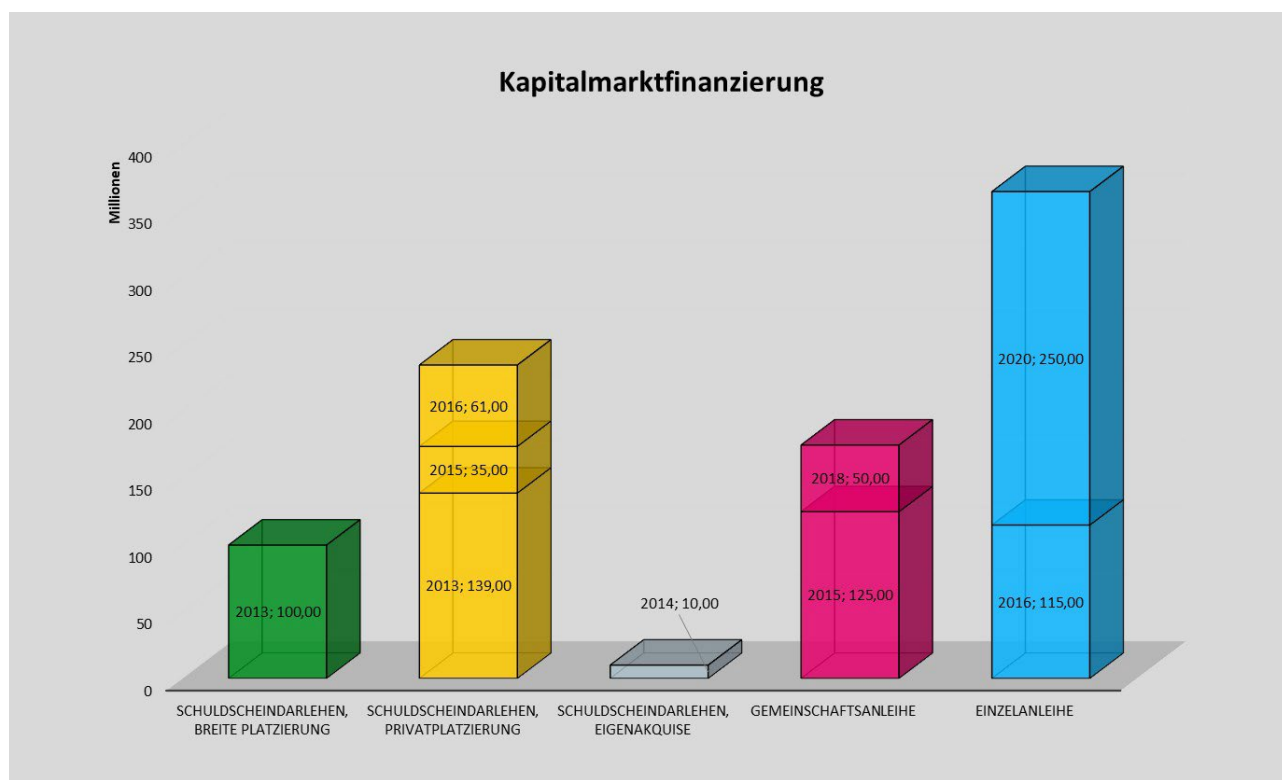
Neben den üblichen Platzierungsverfahren mit Banken-Beteiligung wurde auch die Eigen-Akquise von Schuldscheindarlehen im Direkt-Kontakt mit Investoren getestet. Im Jahr 2014 wurden auf diese Weise kleine Schuldscheindarlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Laufzeit 7 Jahre), 2,5 Mio. EUR (Laufzeit 7 Jahre) und 5,0 Mio. EUR (Laufzeit 15 Jahre) ohne Beteiligung eines Platzeurs abgeschlossen. Aus der Platzierung der zwei kleineren Schuldscheindarlehen im Jahr 2014 zu je 2,5 Mio. EUR (Laufzeit 7 Jahre) hat sich eine dauerhafte Geschäftsbeziehung zu einer Versicherungsgruppe entwickelt: Im Jahr 2021 konnten Anschlussgeschäfte in Höhe von insg. 10 Mio. EUR gemeinsam vereinbart werden, die seitdem jedoch nicht mehr als gesonderte Kapitalmarkt-Aktivität gewertet werden.

In den Jahren 2013 bis 2024 hat die Stadt Bochum ein Gesamtvolumen von rd. 885 Mio. EUR über den Kapitalmarkt (d.h. außerhalb des sonst üblichen Kontrahentenkreises) finanziert. Dabei erstreckten sich diese Maßnahmen über alle für Kommunen derzeit einschlägigen Produkte, d.h. breite und private Schuldscheinplatzierungen, Eigenplatzierungen von Schuldscheindarlehen sowie die Platzierung von Einzel- und Gemeinschaftsanleihen.

Die auf diese Weise stark erweiterte Finanzierungsbasis wirkte risikomindernd hinsichtlich der vorhandenen Liquiditätsrisiken in den Kredit-Portfolios. Die über die Jahre entsprechend weniger in Anspruch genommenen Kreditlimite bei den klassischen Kreditgebern führten zu einer entspannteren Kreditvergabesituation. Zwar blieb der Bieterkreis beengt, allerdings konnten in diesem Umfeld Kredite weiterhin zu guten Konditionen und ohne besondere Einschränkungen abgeschlossen werden.

Auf die Nutzung von Kapitalmarkt-Aktivitäten wurde im Jahr 2024 verzichtet.

In der jüngeren Vergangenheit stellten sich diese Kapitalmarkt-Aktivitäten wie folgt dar:



## 5. Stichtagsbezogene Schuldenentwicklung

Die (Kredit-) Schulden der Stadt Bochum unterteilen sich in das Investitionskredit-Portfolio und das Liquiditätskredit-Portfolio.

Im Investitionskredit-Portfolio werden Kredite zur Finanzierung von Vermögensgegenständen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) in verschiedenen Formen (klassische Kredite / Darlehen, Schuldscheindarlehen, Anleihen) sowie zugehörige Derivate erfasst. Zwar wird nicht jedem Kredit ein einzelner Vermögensgegenstand zugeordnet, aber der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände wird das gesamte Investitionskredit-Portfolio zugeordnet bzw. neue Kredite werden nur in Höhe der auch zufließenden Vermögensgegenstände aufgenommen (sog. Gesamtdeckungsprinzip).

Das Liquiditätskredit-Portfolio umfasst Kredite zur Liquiditätssicherung in verschiedenen Formen (klassische Kredite / Darlehen, Schuldscheindarlehen, Anleihen) sowie zugehörige Derivate. Hier geht es darum, die Liquidität der Kasse sicherzustellen; konkrete Vermögensgegenstände stehen diesen Kreditaufnahmen nicht gegenüber. Phasenweise sind allerdings auch Auszahlungen für Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanziert, bis diese im Rahmen der jeweiligen Kreditaufnahmeverfahren in das Investitionskredit-Portfolio übernommen werden.

Im Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement erfolgt die Zuordnung der Kredite strikt nach Kreditart ohne Berücksichtigung einer bilanziellen Zuordnung. Maßgeblich ist hier ausschließlich das jeweilige Kredit-Portfolio der Stadt Bochum mit den jeweils direkt für die Gesamtverwaltung abgeschlossenen Kreditgeschäften. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte wie bspw. Leasing, Private-Public-Partnership, Factoring / Forfaitierung, Renten und Restkaufgelder gehen nicht in den Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement ein. Gleiches gilt für Schulden der Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, da diese direkt dem Sondervermögen zugeordnet werden.

Im Gegensatz zum Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement müssen im Jahresabschluss ausschließlich die geltenden Zuordnungs- und Bewertungsvorschriften beachtet werden. Die im Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement dargestellten Schuldenstände sowie die bei Investitionskrediten ausgewiesenen Tilgungen können daher von den im Jahresabschluss der Stadt Bochum dargestellten Werten abweichen. Beispielsweise gehen die im Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement ausgewiesenen Investitionskredite von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss der Stadt Bochum in abweichende Bilanzpositionen ein. Abweichungen entstehen auch aufgrund der im Jahresabschluss gesonderten Ausweisung von Anleihen, die dort nicht den Krediten zugerechnet werden. Maßgeblich für die öffentliche Darstellung und die finanzstatistischen Angaben ist die Zuordnung im Jahresabschluss.

Die Darstellungen zur Schuldenentwicklung basieren auf einer Stichtagsbetrachtung mit dem 31.12. eines Jahres als Betrachtungszeitpunkt. Für statistische Zwecke, allgemeine Vergleiche sowie oftmals öffentliche Darstellungen wird häufig die Stichtagsbetrachtung zum Jahresende verwendet, so dass diese Daten auch im Rahmen dieses Berichts darzustellen sind. Die reine Stichtagsbetrachtung der Schuldenentwicklung verzerrt jedoch das Gesamtbild der laufenden Schuldenentwicklung aufgrund der eingeschränkten Perspektive: Stichtagsbedingte Ein- und Auszahlungen wirken sich direkt auf die dargestellten Zahlen aus, ohne dass diese nachhaltig sein müssen. Einen breiter gefächerten Überblick gibt die Schuldenentwicklung auf Basis von Durchschnittsbeständen; Details dazu in „6.3 Portfolioübergreifende Entwicklung der Durchschnitts-Bestände“.

Die in der stichtagsbezogenen Schuldenentwicklung verwendete Einwohnerzahl richtet sich nach der Statistik "Fortschreibung des Bevölkerungsstandes" (Code 12411-01i), veröffentlicht vom statistischen Landesamt IT.NRW. Im Sommer 2025 wurden die Einwohnerzahlen rückwirkend ab 2022 aufgrund der Auswirkungen des Zensus 2022 geändert. Für die Stadt Bochum erfolgte dadurch eine deutliche Reduzierung der Einwohnerzahlen. Dies führt zu einem sprunghaften Anstieg der ausgewiesenen Pro-Kopf-Verschuldung ab dem 31.12.2024 (Basis: Einwohnerzahl zum 31.12.2022). Die Bevölkerungszahlen auf Basis des städtischen Melderegisters spiegeln diese Entwicklung nicht und liegen deutlich höher. Trotz dieser auffallenden Diskrepanz der entsprechenden Einwohnerzahlen zueinander wird an der bisher genutzten Datenbasis festgehalten, um eine dauerhafte Vergleichbarkeit sicherzustellen.

## 5.1. Investitionskredit-Portfolio

Der Schuldenstand der Investitionskredite der Stadt Bochum hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

| Stichtag                                   |                                  | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--------------------------------------------|----------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Einwohnerzahl (31.12. des Vor-Vorjahres) * |                                  | 364.628    | 365.587    | 364.454    | 363.441    | 356.209    |
| Investitions-kredite                       | Schuldenstand (TEUR)             | 1.076.576  | 1.109.910  | 1.160.227  | 1.223.056  | 1.367.669  |
|                                            | Kredit-Neuaufnahmen (TEUR)       | 99.505     | 58.388     | 78.686     | 93.125     | 175.523    |
|                                            | [ davon: Zuordnung zum Vorjahr ] | [32.453]   | [58.388]   | [78.686]   | [93.125]   | [175.523]  |
|                                            | Tilgungen (TEUR)                 | 34.574     | 25.053     | 28.369     | 30.296     | 30.910     |
|                                            | Nettoneuverschuldung (TEUR)      | 64.931     | 33.335     | 50.317     | 62.829     | 144.613    |
| Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.)       |                                  | 2.953      | 3.036      | 3.183      | 3.365      | 3.840      |

Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Im Rahmen der jährlichen Kreditaufnahmeplanung erfolgt die Anpassung der Neuaufnahme von Investitionskrediten an die tatsächliche Investitionstätigkeit, um dem haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzip und den Kreditaufnahme-Grundsätzen aus § 86 GO NRW zu entsprechen. Erfahrungsgemäß können nicht alle im städtischen Haushalt geplanten Investitionen eines Jahres umgesetzt werden, so dass auch die entsprechend veranschlagten Neuaufnahmen von Investitionskrediten nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden dürfen.

Zur Vermeidung nachträglicher Korrekturen von bereits durchgeführten Neuaufnahmen von Investitionskrediten (bspw. über außerordentliche Tilgungen oder die Minderung zukünftiger Kreditaufnahme-Ermächtigungen) werden die Kreditaufnahme-Ermächtigungen eines Jahres nicht vollständig ausgenutzt, sondern zum Teil oder ganz auf das Folgejahr übertragen bis die tatsächlichen Investitionen des jeweiligen Jahres zumindest näherungsweise feststehen. Im Folgejahr erfolgt dann eine zielgerichtete (Rest-) Kreditaufnahme.

Mittelfristige Anpassungen von Kreditaufnahmen an die tatsächlichen Investitionstätigkeiten (und damit auch Korrekturen wie oben dargestellt) können trotzdem nicht ausgeschlossen werden, da Kredite und dagegenstehende Investitionen zeitgleich zu planen sind, jedoch die Veranschlagungen für Investitionen deutlich länger haushalterisch auf Folgejahre übertragbar sind (i.d.R. bis zur Fertigstellung) als die entsprechenden Kreditmittel (i.d.R. maximal ein Jahr). Bei voller Umsetzung der Investitionsplanung und gleichzeitiger Durchführung von Investitionen vergangener Jahre kann es dazu kommen, dass die in dem Jahr durchgeführten Investitionen nicht mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Investitionskrediten unterlegt werden können. Das ist dann den unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zur haushalterischen Übertragung geschuldet. Die dann erforderlichen zusätzlichen Kreditgenehmigungen sind dann ggf. gesondert zu beantragen.

Eine Darstellung der im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanzierten Ausgaben für Investitionen erfolgt gesondert; Details dazu in „5.3 Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio“.

## 5.2. Liquiditätskredit-Portfolio

Der Schuldenstand der Liquiditätskredite der Stadt Bochum hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

| Entwicklung des Schuldenstandes            |                                      |            |            |            |            |            |
|--------------------------------------------|--------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Stichtag                                   |                                      | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
| Einwohnerzahl (31.12. des Vor-Vorjahres) * |                                      | 364.628    | 365.587    | 364.454    | 363.441    | 356.209    |
| Liquiditäts-<br>kredite                    | Schuldenstand (TEUR)                 | 701.300    | 646.600    | 547.100    | 544.700    | 620.200    |
|                                            | [ davon: Investive Verwendung ]      | [58.388]   | [78.686]   | [93.125]   | [175.523]  | [215.502]  |
|                                            | Kreditermächtigung (TEUR)            | 950.000    | 950.000    | 950.000    | 950.000    | 950.000    |
|                                            | Schuldenstandsveränderung (TEUR)     | -9.500     | -54.700    | -99.500    | -2.400     | 75.500     |
|                                            | Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.) | 1.923      | 1.769      | 1.501      | 1.499      | 1.741      |

Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Die entsprechend der Investitionstätigkeit erfolgende Aufnahme von Investitionskrediten wirkt sich auch auf den Liquiditätskreditbestand aus, was zu Periodenverschiebungen der Bestände führt.

Eine Darstellung der im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanzierten Ausgaben für Investitionen erfolgt gesondert; Details dazu in „5.3 Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio“.

## 5.3. Zwischenfinanzierung von Investitionen im Liquiditätskredit-Portfolio

Die Ermittlung der Zwischenfinanzierung von investiven Ausgaben im Liquiditätskredit-Portfolio muss auf Basis der Ermittlungen im jeweiligen Jahresabschluss erfolgen. Erst wenn klar ist, welche investiven Auszahlungen in einem Jahr erbracht wurden und welche entsprechenden investiven Einzahlungen zu berücksichtigen waren, kann der ggf. erforderliche Finanzierungsbedarf (Saldo aus Investitionstätigkeit) ermittelt werden. Diesem sind dann die tatsächlich erfolgten Neuaufnahmen für Investitionskredite des entsprechenden Jahres gegenüberzustellen. Der dann noch verbleibende Finanzierungsbedarf kann und muss schließlich im Folgejahr über Investitionskredite finanziert werden.

Zum Ende des Berichtsjahres 2024 waren Investitionen in Höhe von 215.502.454,90 EUR<sup>14</sup> auf diese Weise im Liquiditätskredit-Portfolio zwischenfinanziert.

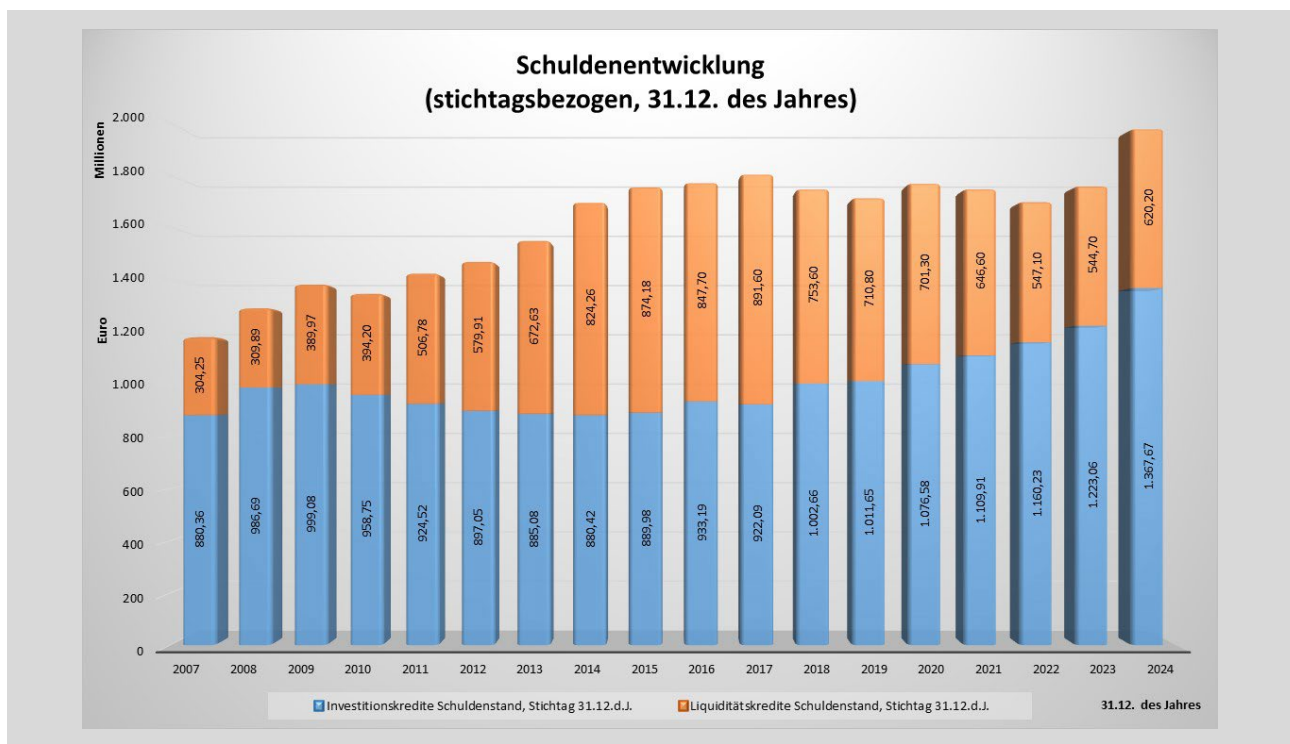
<sup>14</sup> Saldo aus Investitionstätigkeit 2024 gemäß Jahresabschluss 2024 in Höhe von 215.502.454,90 EUR abzgl. Investitionskredit-Neuaufnahmen im Jahr 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 0,00 EUR.

## 5.4. Portfolioübergreifende Schuldenentwicklung

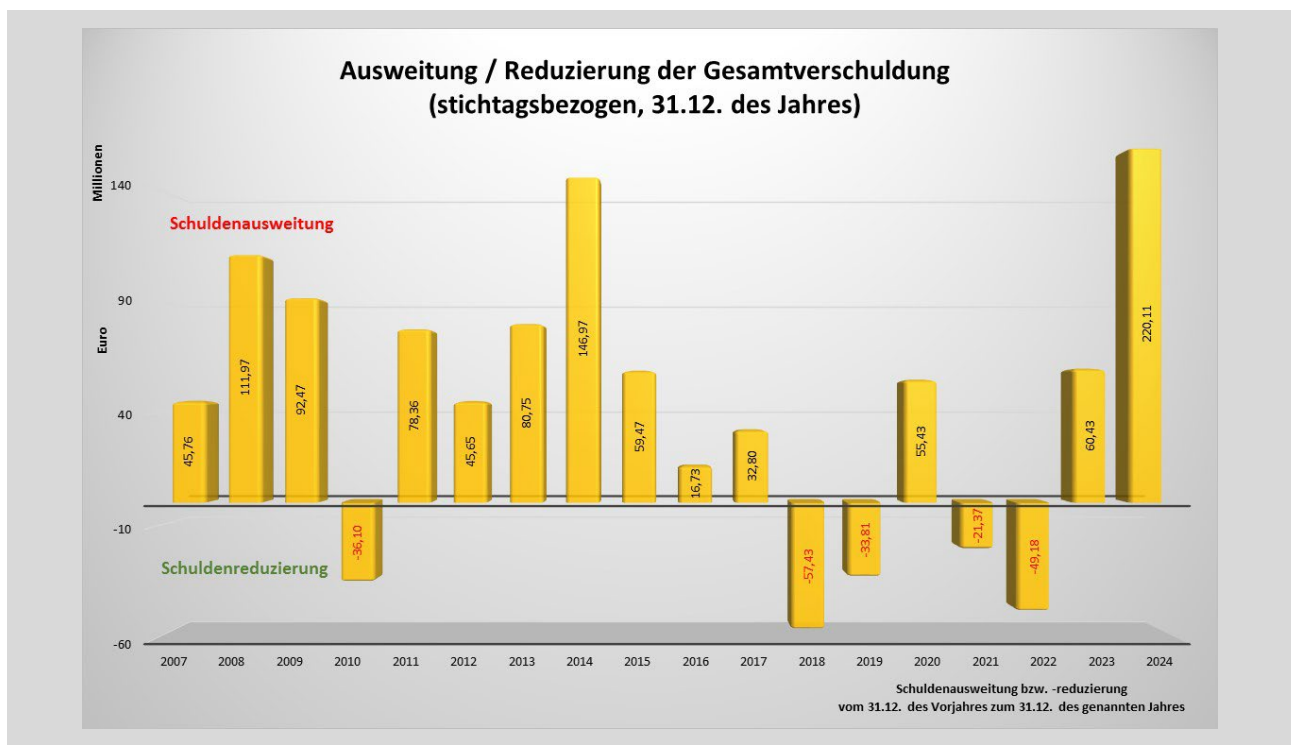
Über die vergangenen Jahrzehnte hat sich die stichtagsbezogene Gesamtverschuldung der Stadt Bochum tendenziell ausgeweitet. Der Schuldenstand zum 31.12.2000 hat sich bereits mit dem Schuldenstand zum 31.12.2014 mehr als verdoppelt.

Nach regelmäßigen Anstiegen der Gesamtverschuldung konnte diese im Jahr 2018 erstmals seit dem Jahr 2010 deutlich reduziert werden. Mit Ausnahme des Jahres 2020 erfolgten danach weitere Reduzierungen der Gesamtverschuldung (Schuldenabbau). Ab dem Jahr 2023 ist die (stichtagsbezogene) Gesamtverschuldung jedoch wieder angestiegen.

Die Gesamtverschuldung belief sich auf rd. 1.987,9 Mio. EUR per 31.12.2024.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Im Rahmen des städtischen Zins- und Schuldenmanagements ergeben sich grundsätzlich keine direkten Möglichkeiten der Einflussnahme auf diese Entwicklung; lediglich mittelbar wirken sich Erfolge oder Misserfolge des Zins- und Schuldenmanagements im Rahmen der für die Kredit-Portfolios zu erbringenden Zinszahlungen aus.

## 6. Auswertungen und Kennzahlen

Für die vorhandenen Portfolios werden verschiedene Auswertungen erstellt und Kennzahlen ermittelt, welche einerseits die Struktur des jeweiligen Portfolios widerspiegeln und andererseits eine Aussage über den Erfolg der Portfolio-Verwaltung zulassen. Hier wird nur der originäre Berichtszeitraum, d.h. das Jahr 2024 betrachtet.

Die durch den Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017 führt zu den Höchstgrenzen folgendes aus:

(...) „Die vorgeschriebenen Höchstgrenzen sind zum jeweiligen Handelszeitpunkt des einzelnen Geschäfts einzuhalten.“ (...)

Quelle: Beschluss-Auszug, Vorlage Nr. 20170518, Beschluss des Rates der Stadt Bochum, 30.03.2017

Der Blick auf die Auswertungen und Kennzahlen der Portfolios im Rahmen dieses Berichtes erfolgt dennoch auf Basis des jeweiligen Stichtages (31.12. des Jahres), um eine vergleichende Betrachtungsweise zu ermöglichen.

### 6.1. Investitionskredit-Portfolio

Etwaige, dem Investitionskredit-Portfolio zugeordnete Derivate gehen mit ihren Auswirkungen, d.h. mit den zuzuordnenden Aufwänden / Erträgen sowie deren Einfluss auf die Geschäfts- und Laufzeitstrukturen der zugrundeliegenden Kredite in die Portfolio-Auswertungen ein. Verändert ein zugeordnetes Derivat die Zinsbindungsdauer eines Kredites, so geht der Kredit mit der veränderten Zinsbindungsdauer in die Auswertungen ein.

Etwaige Gebühren und Kosten für die Platzierung und laufende Pflege von Schuldscheindarlehen oder Anleihen (mit Ausnahme von bestimmten Allgemeinkosten)<sup>15</sup> gehen in die Auswertungen ein, wirken sich also voll auf den Zinsaufwand aus.

#### 6.1.1. Durchschnitts-Bestand / Durchschnitts-Zinssatz

Der auf dem (vereinfachten) Durchschnittskreditbestand in Höhe von 1.265.620.627,81 EUR (Vorjahr 2023: 1.158.719.401,36 EUR) basierende Durchschnitts-Zinssatz für das Jahr 2024 beträgt 1,61% p.a. (Vorjahr 2023: 1,43% p.a.).

[Zum Vergleich: Im Rahmen einer klassischen (traditionellen) Portfolio-Steuerung läge der Durchschnitts-Zinssatz im Berichtsjahr 2024 bei 1,68% p.a. (Vorjahr 2023: 1,47% p.a.). Dies basiert auf den Berechnungen im Referenz-Portfolio für Investitionskredite, in dem von einer

<sup>15</sup> Ab Mai 2023 werden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Umlagen nicht mehr den einzelnen gehaltenen Anleihen zugeordnet, sondern als Allgemeinkosten der Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement behandelt. Zum Hintergrund: Die BaFin finanziert ihre Ausgaben vollständig durch eigene Einnahmen (Gebühren, Erstattungen und Umlagen), erhält also keine Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Die gesetzliche Grundlage für die Kostentragung ergibt sich aus dem Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz, FinDAG). Danach legt die BaFin die eigenen Betriebs- und Aufsichtskosten u.a. auf die Emittenten von Finanzinstrumenten um und stellt dafür Umlagebescheide, die jedoch nicht nach den einzelnen Anleihen eines Emittenten aufgeschlüsselt werden. Es erfolgt nur eine Gesamtberechnung je Emittent, obwohl die Umlätze (und nicht das Anleihevolumen) der einzelnen emittierten Instrumente relevant für die Berechnung der Umlage sind. Mit Zunahme der einzelnen von der Stadt Bochum emittierten Anleihen ist eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Anleihen immer weiter erschwert und schließlich unmöglich gemacht worden. Die insgesamt i.d.R. eher geringen Kosten wurden daher ab Mai 2023 als Produktzugangskosten gewertet, die mit dem Produkteinsatz einhergehen. Auf die Höhe der Umlage hat die Stadt Bochum darüber hinaus keinen Einfluss.

immer durchlaufenden 10-jährigen Zinsbindung ausgegangen wird; Details dazu in „9 Erfolgsmessung“.]

Eine programmgestützte Ermittlung eines Durchschnitts-Kreditbestandes (mit Berücksichtigung aller Kreditbestände des Jahres) ist im Investitionskredit-Portfolio nicht möglich. Um dennoch einen (näherungsweisen) durchschnittlichen Kreditbestand zu ermitteln, werden die Schuldenstände am Ende eines jeden Monats des Jahres 2024 dokumentiert und gemittelt.

Bei der Ermittlung des Durchschnitts-Zinssatzes erfolgt eine periodengerechte Zuordnung und Aufteilung aller zeitraumbezogenen Zahlungen zum jeweiligen Berichtsjahr. Die tatsächliche Fälligkeit der Zinszahlungen spielt daher keine Rolle.

#### **6.1.2. Durchschnitts-Restzinsbindungsdauer**

Durch die im Berichtsjahr durchgeführten, überwiegend mittelfristigen Investitionskredit-Aufnahmen hat sich die Durchschnitts-Restzinsbindungsdauer auf 5,27 Jahre verkürzt (Vorjahr 2023: 5,85 Jahre).

Es dauert also durchschnittlich noch 5,27 Jahre bis die Darlehen mit einer vereinbarten Zinsbindungsfrist aus der Zinsbindung kommen. Eingeschlossen sind dabei auch Kredite, deren Zins bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben ist. Diese Auswertung bezieht sich auf den letzten Tag des Berichtszeitraumes (31.12.2024).

#### **6.1.3. Durchschnitts-Restlaufzeit**

Die Durchschnitts-Restlaufzeit eines jeden Kredites beträgt 21,49 Jahre (Vorjahr 2023: 21,22 Jahre).

Es dauert also durchschnittlich noch 21,49 Jahre bis die bestehenden Kredite vollständig zurückgezahlt sind. Das setzt jedoch Prolongationen aller Kredite zu den am letzten Tag des Berichtszeitraumes (31.12.2024) geltenden Konditionen voraus. Tatsächlich werden bei anstehenden Prolongationen üblicherweise andere Zinsbindungen und Rahmenbedingungen gewählt. Außerdem herrscht zum Umschuldungszeitpunkt eine andere Zinsstruktur als zum Aufnahmezeitpunkt bzw. zum letzten Umschuldungszeitpunkt, so dass daraus abweichende Zins- und Tilgungsleistungen entstehen können.

#### 6.1.4. Zinsbindungsstruktur

Die durch den Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017 schreibt folgende Zinsbindungsstruktur für das Investitionskredit-Portfolio<sup>16</sup> vor:

(...) „Teil B - Portfolio-Strukturen / Zinsbindungsfristen

Kommunalkredit-Portfolio

Maximal 30% des jeweils aktuellen Portfolio-Volumens können über Kredite mit Zinsbindungsfristen von unter einem Jahr finanziert werden.

Maximal (weitere) 20% des jeweils aktuellen Portfolio-Volumens können über Kredite mit Zinsbindungsfristen von einem Jahr bis unter fünf Jahren finanziert werden.

Mindestens 50% des jeweils aktuellen Portfolio-Volumens müssen über Kredite mit Zinsbindungsfristen von mindestens fünf Jahren finanziert werden.

Nicht ausgenutzte Volumina der jeweils kürzeren Zinsbindungsfristen dürfen zu Gunsten der jeweils längeren Zinsbindungsfristen verschoben werden.

Für die Beurteilung sind die zuletzt vereinbarten Zinsbindungsfristen (nicht die Restzinsbindungsdauer) der jeweiligen Kredite maßgeblich. (...)

Teil C - Einsatz von Derivaten (...)

Auswirkungen von Derivaten auf Kredite

Die Auswirkung von Derivaten auf die im Rahmen der Konnexität mit diesen verbundenen Krediten ist bei der Ermittlung der Zinsbindungsstrukturen gemäß „Teil B - Portfolio-Strukturen / Zinsbindungsfristen“ des jeweiligen Portfolios (Kommunalkredit-Portfolio oder Kassenkredit-Portfolio) zu berücksichtigen, bspw.:

Sofern variabel verzinsliche Kredite durch den Einsatz von Derivaten (z.B. Payer-Swaps) faktisch in fest verzinsliche Kredite umgewandelt werden, sind die entsprechenden Kredite für die Laufzeit des Swaps dem fest verzinslichen Portfolioanteil mit der jeweiligen Zinsbindungsdauer zuzuordnen.

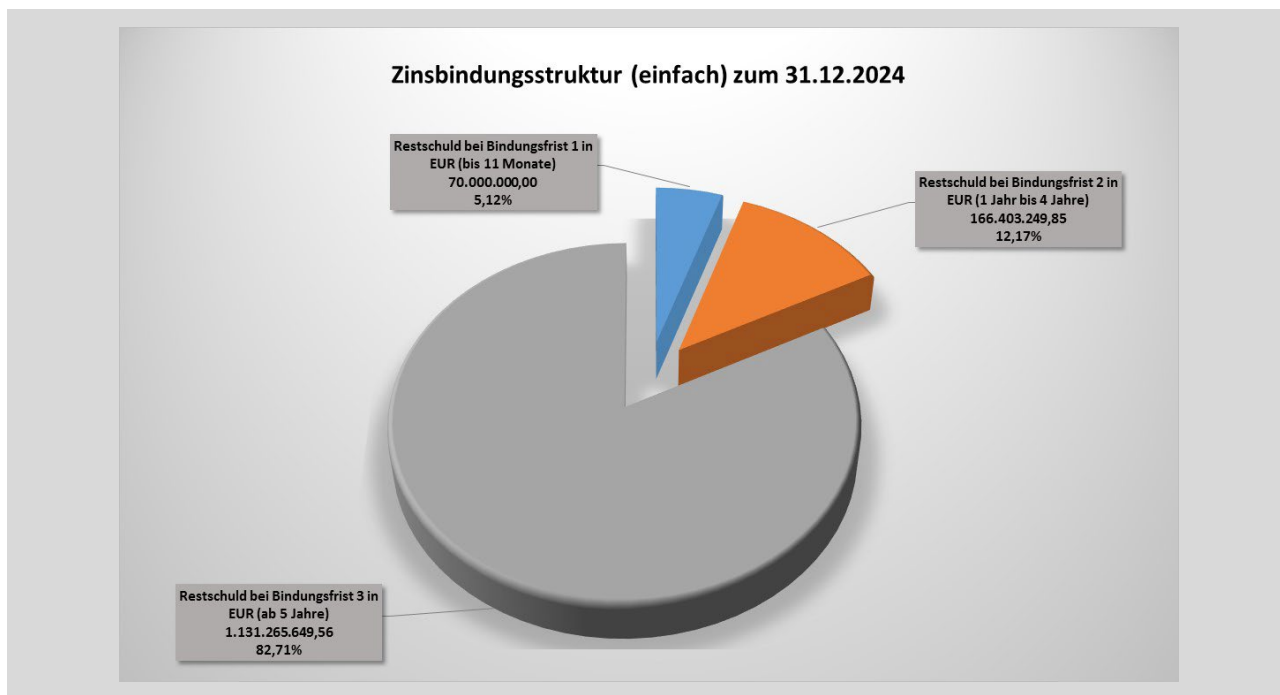
Werden fest verzinsliche Kredite durch den Einsatz von Derivaten (z.B. Receiver-Swaps) faktisch in variabel verzinsliche Kredite umgewandelt, so sind diese für die Laufzeit des Swaps dem variabel verzinslichen Portfolioanteil mit der jeweiligen Zinsbindungsdauer zuzuordnen.

Werden variabel verzinsliche Kredite durch den Einsatz von Derivaten (z.B. Caps, Collars) mit einer Zinsobergrenze versehen, so sind sie dem fest verzinslichen Portfolioanteil mit der jeweiligen Zinsbindungsdauer zuzurechnen. (...)

Quelle: Beschluss-Auszug, Vorlage Nr. 20170518, Beschluss des Rates der Stadt Bochum, 30.03.2017

<sup>16</sup> In älteren Rechtsnormen bzw. städtischen Regelungen wurden Investitionskredite als „Kommunalkredite“ und Liquiditätskredite als „Kassenkredite“ bezeichnet; inhaltliche Änderungen waren mit dem Begriffswechsel nicht verbunden. Die Bezeichnungen wurden sukzessive in Berichten und Auswertungen an die nun gebräuchlicheren Begriffe angepasst. Bei Zitaten aus älteren Rechtsnormen in diesem Bericht wurde keine Anpassung der Begrifflichkeiten durchgeführt.

Die Zinsbindungsstruktur der Stadt Bochum entspricht dieser Vorgabe:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

#### 6.1.5. Komplexitätsstruktur

Die durch den Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017 schreibt folgende Komplexitätsstruktur für das Investitionskredit-Portfolio<sup>17</sup> vor:

(...) „Teil A - Einsatz von Krediten (...)“

##### Strukturen

Die Aufnahme strukturierter Kredite (Kredite mit derivativen Bestandteilen) in den dargestellten Kreditformen ist zulässig. Das Gesamtvolumen der strukturierten Kredite darf 15% des zum Handelszeitpunkt jeweils aktuellen Portfolio-Volumens (Kommunalkredit-Portfolio oder Kassenkredit-Portfolio) nicht überschreiten. Die Regelungen zum Einsatz von Derivaten gelten analog. (...)

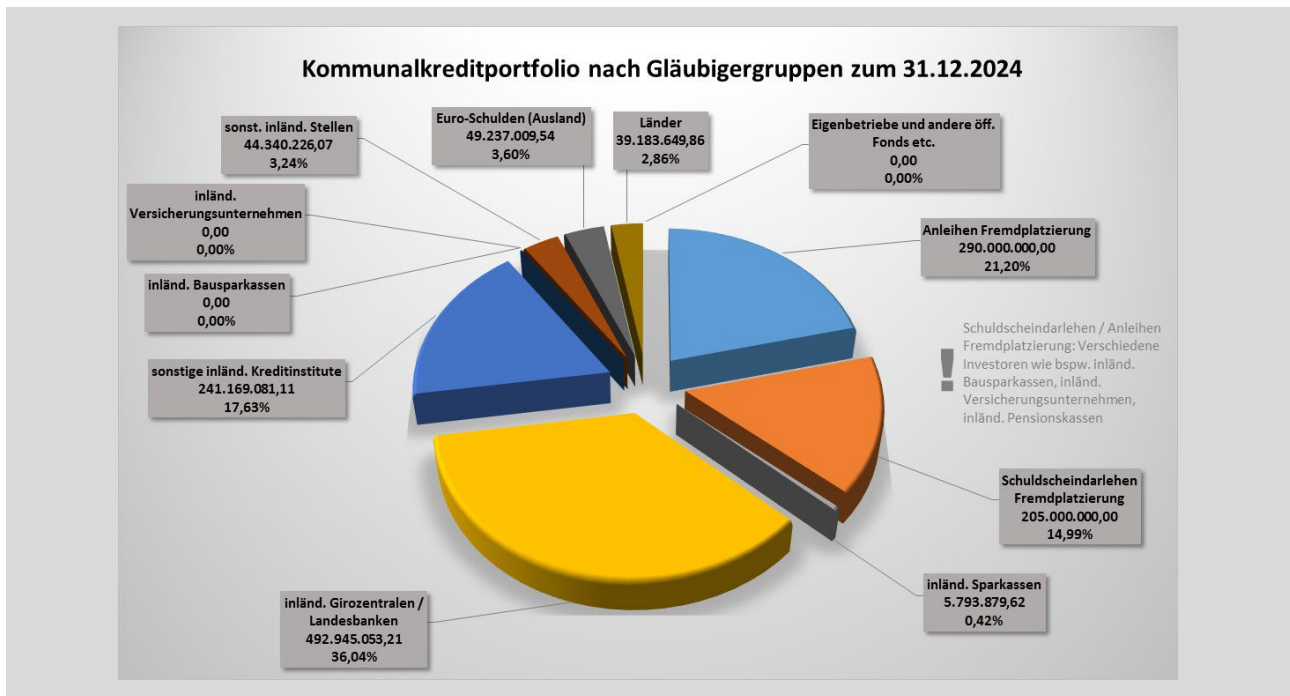
Quelle: Beschluss-Auszug, Vorlage Nr. 20170518, Beschluss des Rates der Stadt Bochum, 30.03.2017

Die Komplexitätsstruktur der Stadt Bochum entspricht dieser Vorgabe, da zurzeit (Berichtszeitraum 2024) keine strukturierten Kredite im Bestand sind; gleiches gilt für das Vorjahr 2023.

<sup>17</sup> In älteren Rechtsnormen bzw. städtischen Regelungen wurden Investitionskredite als „Kommunalkredite“ und Liquiditätskredite als „Kassenkredite“ bezeichnet; inhaltliche Änderungen waren mit dem Begriffswechsel nicht verbunden. Die Bezeichnungen wurden sukzessive in Berichten und Auswertungen an die nun gebräuchlicheren Begriffe angepasst. Bei Zitaten aus älteren Rechtsnormen in diesem Bericht wurde keine Anpassung der Begrifflichkeiten durchgeführt.

### 6.1.6. Aufteilung nach Gläubigergruppen

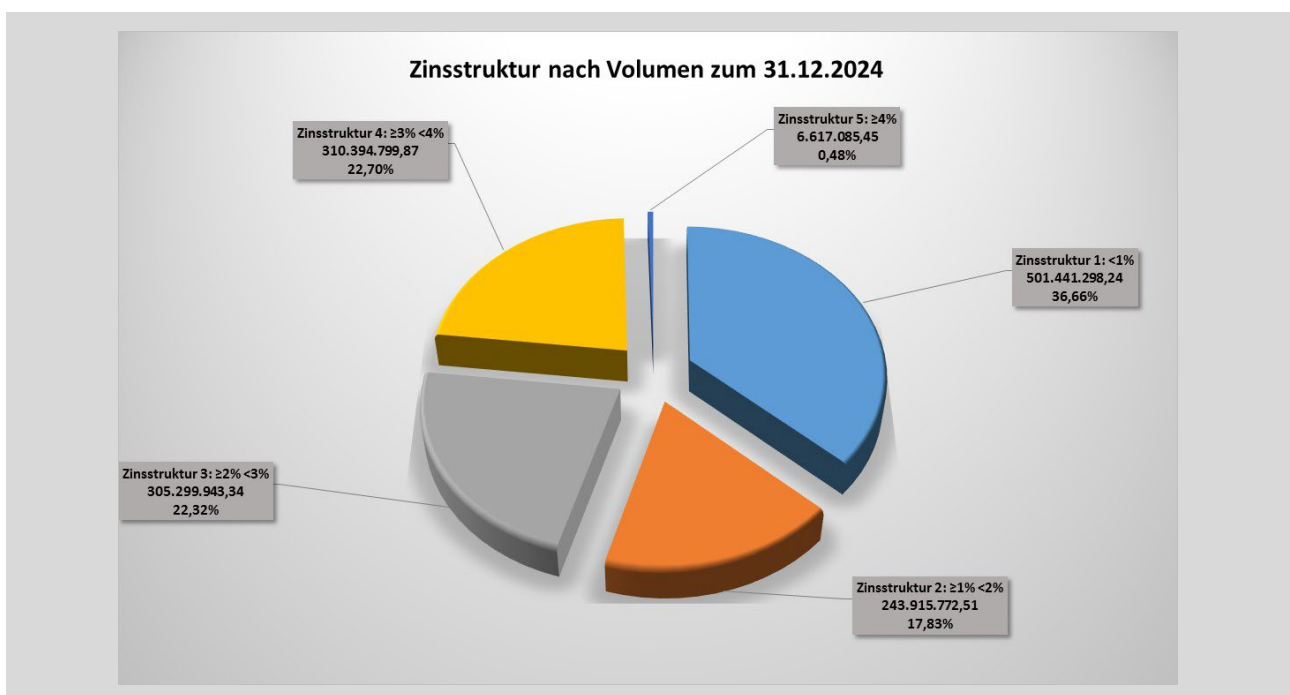
Das Portfolio lässt sich nach Gläubigergruppen per 31.12.2024 wie folgt aufteilen:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

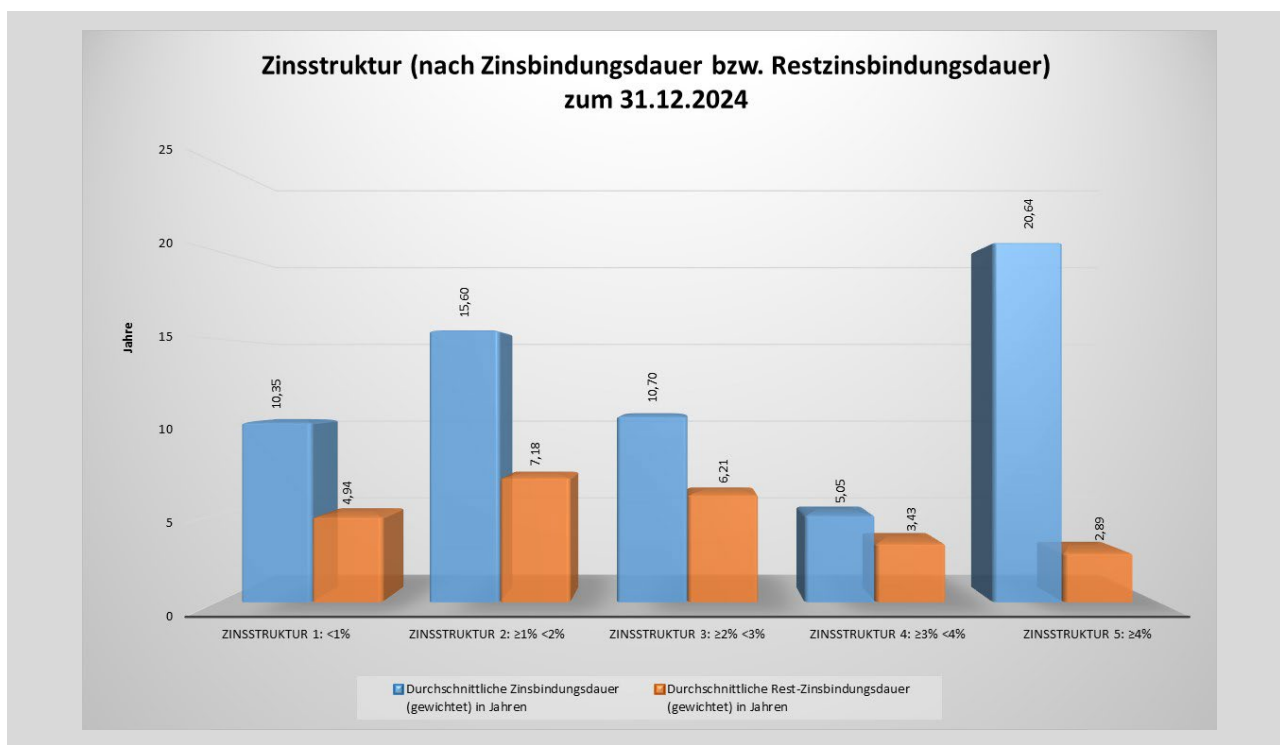
### 6.1.7. Zinsstruktur

Das Investitionskredit-Portfolio weist per 31.12.2024 folgende Zinsstruktur (nach Volumen in EUR) aus:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Die Zinsstruktur lässt sich per 31.12.2024 auch nach Zinsbindungsdauer bzw. Restzinsbindungsdauer (innerhalb der jeweiligen Zinsstruktur) gliedern:



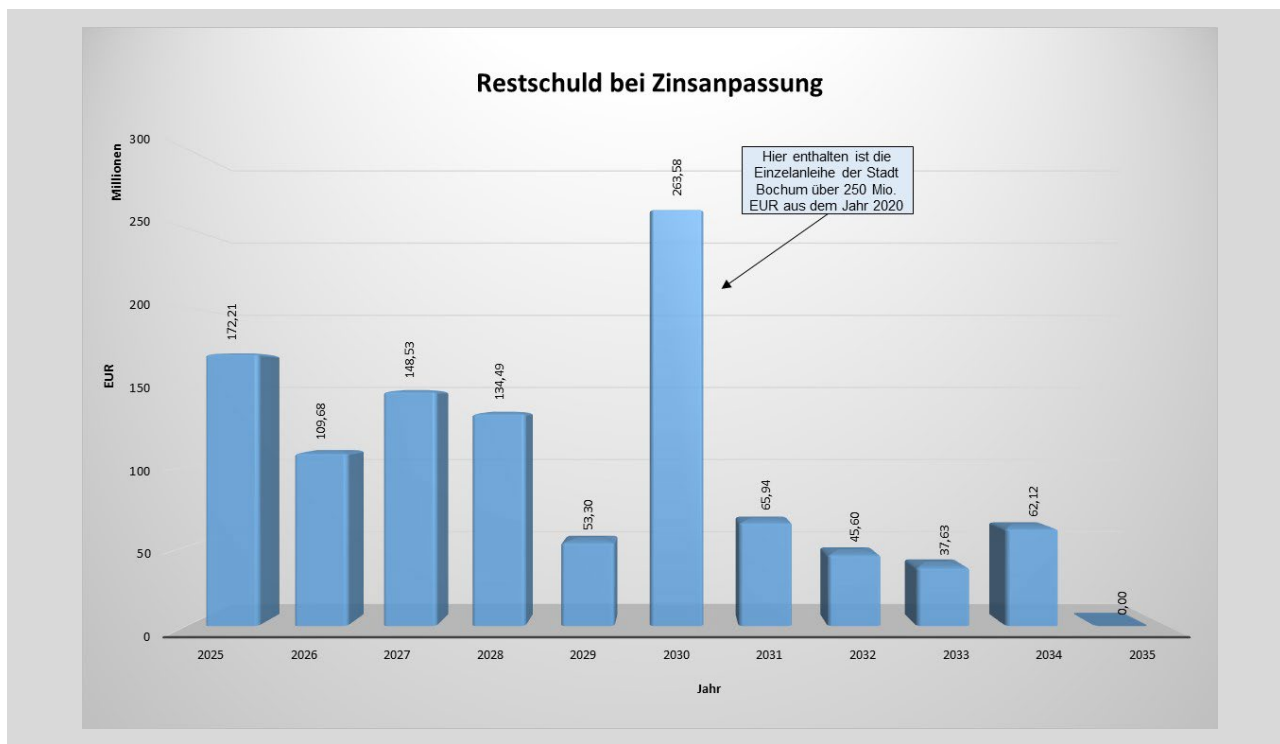
Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Die Auswertung der Zinsstruktur (nach Zinsbindungsdauer bzw. Restzinsbindungsdauer) zeigt, dass die Zinsbindungsdauer im Durchschnitt länger war, je höher die Verzinsung zum Zinsanpassungs- oder Kreditaufnahmetermin war. Dieses Verhältnis gleicht sich jedoch durch die langanhaltende Niedrigzinsphase immer weiter an. Zu bedenken ist dabei allerdings auch, dass sich schon die Wahl einer tendenziell längeren Zinsbindungsdauer zinserhöhend auswirkt.

#### 6.1.8. Zinsänderungsrisiken / Klumpenrisiken

Grundsätzlich plant die Stadt Bochum die zur Umschuldung anstehenden Kredite in den Folgejahren mit dem Ziel einer ausgeglichenen Zinsänderungs- / Fälligkeitsverteilung. Außergewöhnlich große Belastungsspitzen in einzelnen Jahren sollen dabei möglichst vermieden werden. In begründeten Einzelfällen wird von dieser Vorgehensweise abgewichen; das gilt insbesondere für das folgende und damit am besten überschaubare Jahr oder beim Einsatz besonderer Finanzierungsinstrumente wie bspw. Anleihen.

Per 31.12.2024 stellen sich die Zinsänderungsrisiken / Klumpenrisiken wie folgt dar:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Der Einfluss von etwaig vorhandenen Derivaten auf deren Grundgeschäfte (Kredite) wird in dieser Darstellung grundsätzlich berücksichtigt; lediglich etwaige Forward-Geschäfte mit langen Vorlaufzeiten bleiben zunächst außer Betracht.

## 6.2. Liquiditätskredit-Portfolio

Etwaige, dem Liquiditätskredit-Portfolio zugeordnete Derivate gehen mit ihren Auswirkungen, d.h. mit den zuzuordnenden Aufwänden / Erträgen sowie deren Einfluss auf die Geschäfts- und Laufzeitstrukturen der zugrundeliegenden Kredite in die Portfolio-Auswertungen ein. Verändert ein zugeordnetes Derivat die Zinsbindungsdauer eines Kredites, so geht der Kredit mit der veränderten Zinsbindungsdauer in die Auswertungen ein.

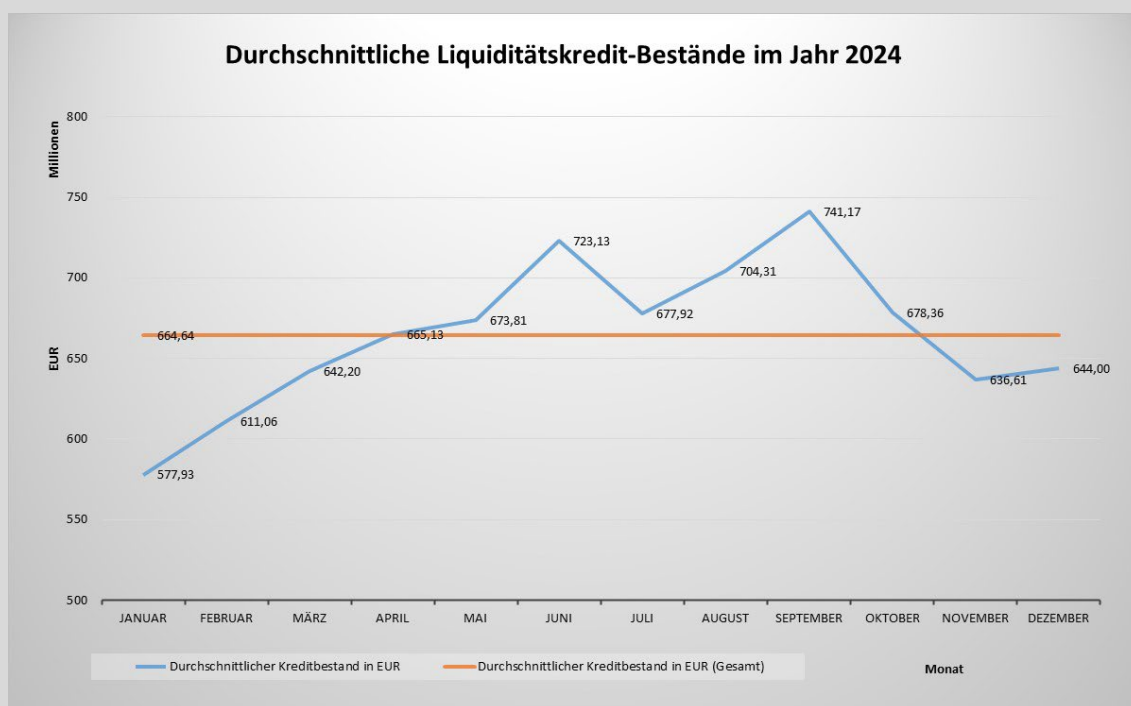
Etwaige Gebühren und Kosten für die Platzierung und laufende Pflege von Schuldscheindarlehen oder Anleihen (mit Ausnahme von bestimmten Allgemeinkosten)<sup>18</sup> gehen in die Auswertungen ein, wirken sich also voll auf den Zinsaufwand aus.

### 6.2.1. Durchschnitts-Bestände

Der durchschnittliche Liquiditätskreditbestand im Jahr 2024 lag bei 664.635.245,90 EUR (Vorjahr 2023: 565.162.465,75 EUR). Dieser wird mit Berücksichtigung aller Kreditbestände des Jahres taggenau berechnet. Der Anfangsbestand an Liquiditätskrediten betrug am 01.01.2024 544.700.000,00 EUR; am 31.12.2024 betrug der Endbestand 620.200.000,00 EUR.

Der zulässige Höchstbetrag für Liquiditätskredite belief sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 950.000.000,00 EUR (Haushaltssatzung 2023/2024, Beschluss des Rates der Stadt Bochum vom 15.12.2022).

Die durchschnittliche Inanspruchnahme in den jeweiligen Monaten zeigt die folgende Grafik:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

<sup>18</sup> Ab Mai 2023 werden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Umlagen nicht mehr den einzelnen gehaltenen Anleihen zugeordnet, sondern als Allgemeinkosten der Arbeitsgruppe Zins- und Schuldenmanagement behandelt. Zum Hintergrund: Die BaFin finanziert ihre Ausgaben vollständig durch eigene Einnahmen (Gebühren, Erstattungen und Umlagen), erhält also keine Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Die gesetzliche Grundlage für die Kostentragung ergibt sich aus dem Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz, FinDAG). Danach legt die BaFin die eigenen Betriebs- und Aufsichtskosten u.a. auf die Emittenten von Finanzinstrumenten um und stellt dafür Umlagebescheide, die jedoch nicht nach den einzelnen Anleihen eines Emittenten aufgeschlüsselt werden. Es erfolgt nur eine Gesamtberechnung je Emittent, obwohl die Umsätze (und nicht das Anleihevolumen) der einzelnen emittierten Instrumente relevant für die Berechnung der Umlage sind. Mit Zunahme der einzelnen von der Stadt Bochum emittierten Anleihen ist eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Anleihen immer weiter erschwert und schließlich unmöglich gemacht worden. Die insgesamt i.d.R. eher geringen Kosten wurden daher ab Mai 2023 als Produktzugangs-kosten gewertet, die mit dem Produkteinsatz an sich einhergehen. Auf die Höhe der Umlage hat die Stadt Bochum darüber hinaus keinen Einfluss.

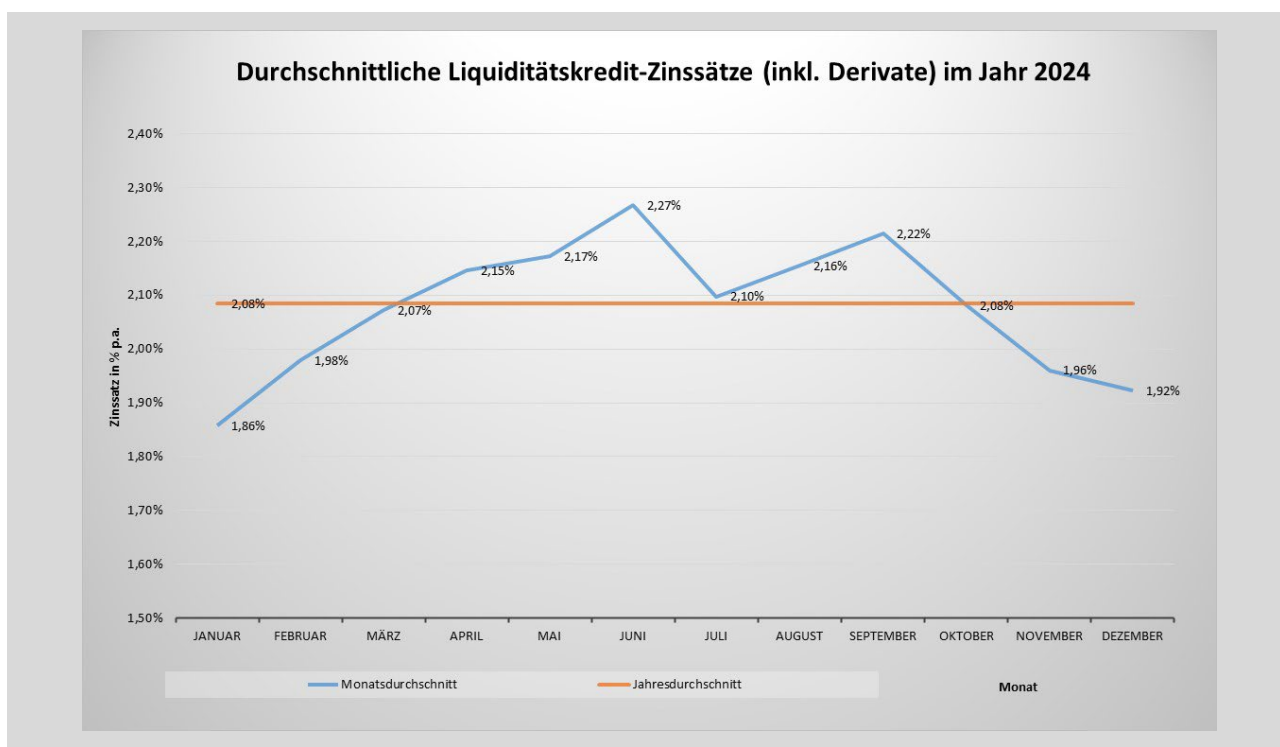
### 6.2.2. Durchschnitts-Zinssatz

Der durchschnittliche Liquiditätskredit-Zinssatz im Jahr 2024 lag bei 2,08% p.a. (Vorjahr 2023: 1,64% p.a.).

[Zum Vergleich: Im Rahmen einer klassischen (traditionellen) Portfolio-Steuerung läge der Durchschnitts-Zinssatz im Berichtsjahr 2024 bei 1,99% p.a. (Vorjahr 2023: 1,61% p.a.). Dies basiert auf den Berechnungen im Referenz-Portfolio für Liquiditätskredite, in dem von einer - je nach geltendem Runderlass - möglichst langfristigen Zinssicherung ausgegangen wird; es wird also immer die jeweils gültige Erlasslage berücksichtigt. Für die übrigen Kreditbedarfe wird unterstellt, dass diese mit Laufzeiten von 3 Monaten aufgenommen werden: Details dazu in „9 Erfolgsmessung“]

Bei der Ermittlung des Durchschnitts-Zinssatzes erfolgt eine periodengerechte Zuordnung und Aufteilung aller zeitraumbezogenen Zahlungen zum jeweiligen Berichtsjahr. Die tatsächliche Fälligkeit der Zinszahlungen spielt daher keine Rolle.

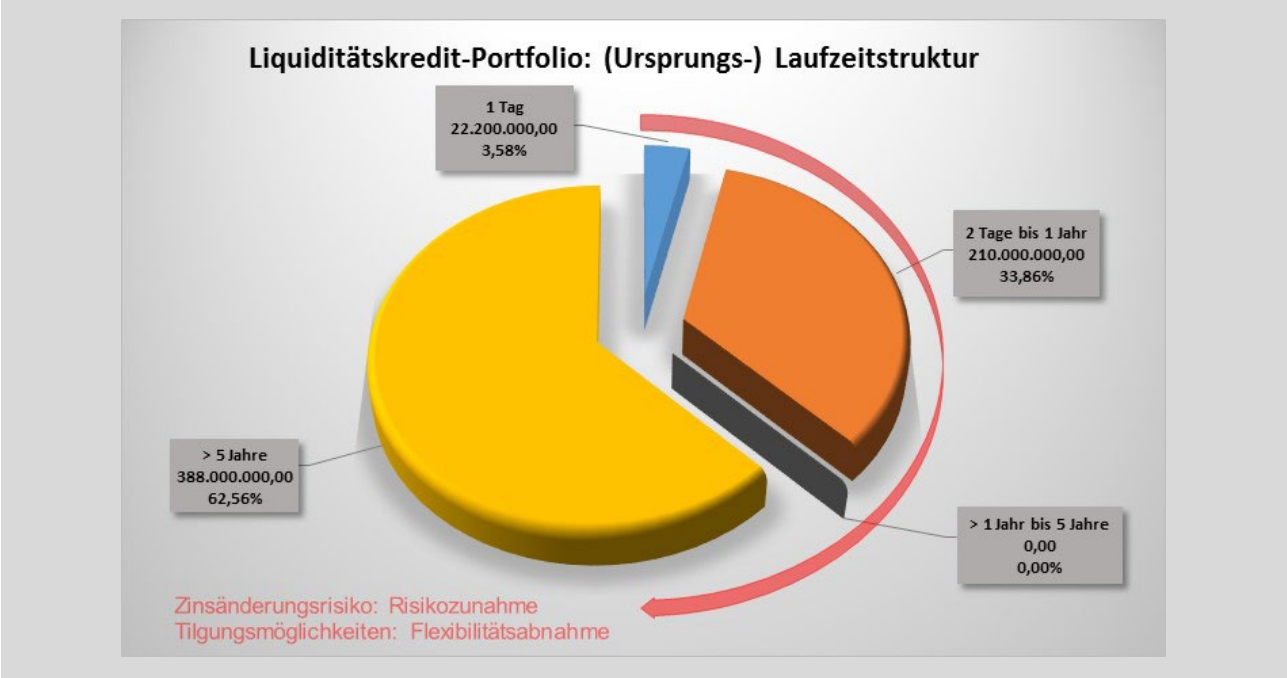
Die durchschnittlichen Zinssätze nach Monaten zeigt die folgende Grafik:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

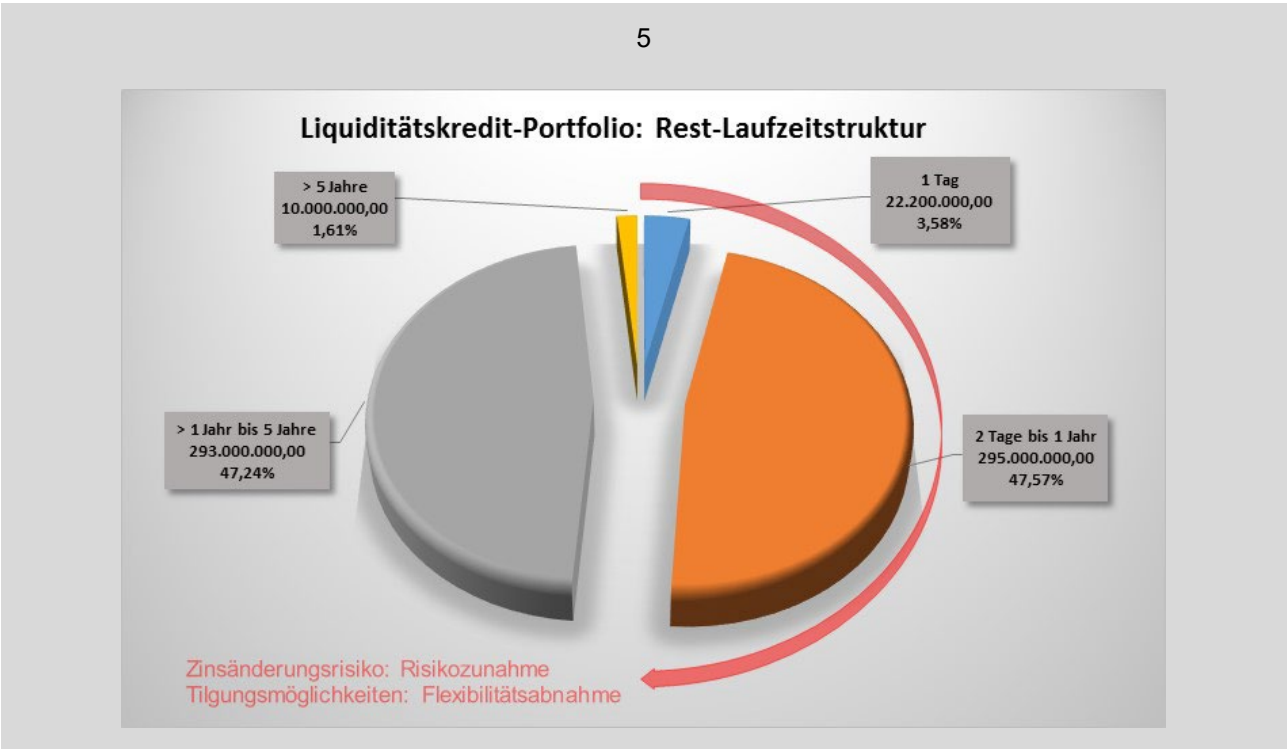
6.2.3. Portfolio-Struktur

Das Liquiditätskredit-Portfolio weist per 31.12.2024 stichtagsbezogen folgende Struktur nach Ursprungs-Zinsbindung auf:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Das Liquiditätskredit-Portfolio weist per 31.12.2024 stichtagsbezogen folgende Struktur nach Rest-Zinsbindung auf:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

#### 6.2.4. Komplexitätsstruktur

Die durch den Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017 schreibt folgende Komplexitätsstruktur für das Liquiditätskredit-Portfolio<sup>19</sup> vor:

(...) „Teil A - Einsatz von Krediten (...)

##### Strukturen

Die Aufnahme strukturierter Kredite (Kredite mit derivativen Bestandteilen) in den dargestellten Kreditformen ist zulässig. Das Gesamtvolumen der strukturierten Kredite darf 15% des zum Handelszeitpunkt jeweils aktuellen Portfolio-Volumens (Kommunalkredit-Portfolio oder Kassenkredit-Portfolio) nicht überschreiten. Die Regelungen zum Einsatz von Derivaten gelten analog. (...)

Quelle: Beschluss-Auszug, Vorlage Nr. 20170518, Beschluss des Rates der Stadt Bochum, 30.03.2017

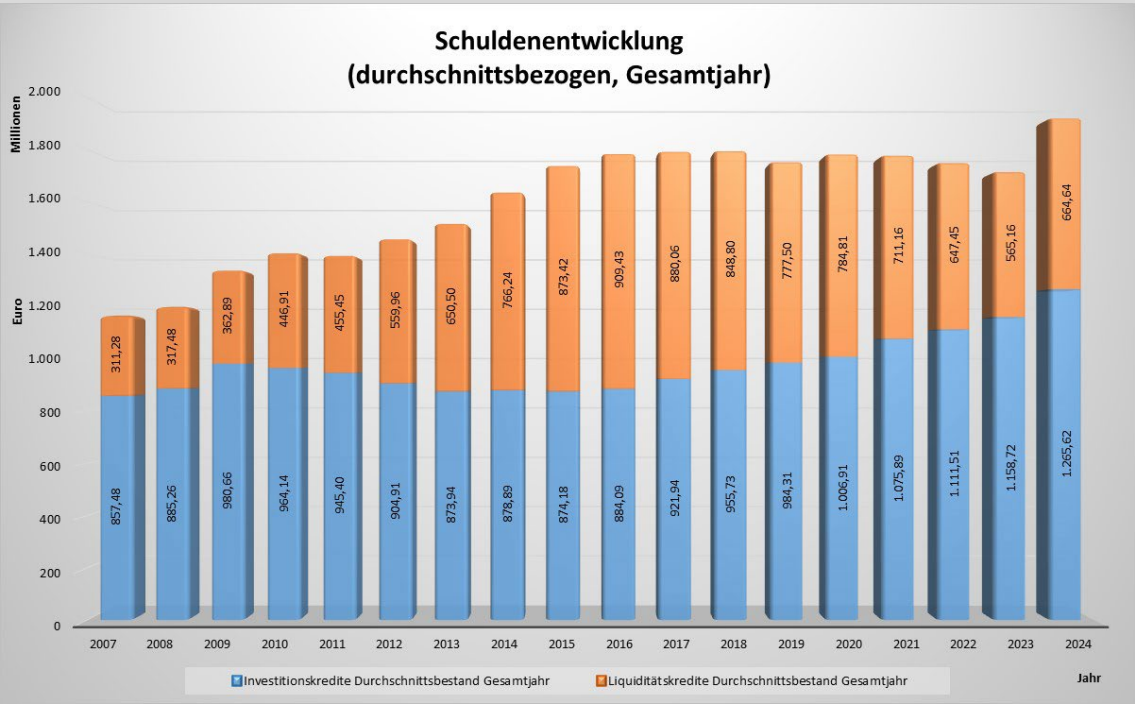
Die Komplexitätsstruktur der Stadt Bochum entspricht dieser Vorgabe, da zurzeit (Berichtszeitraum 2024) keine strukturierten Kredite im Bestand sind; gleiches gilt für das Vorjahr 2023.

### 6.3. Portfolioübergreifende Entwicklung der Durchschnitts-Bestände

Ergänzend zur Darstellung der Schuldenentwicklung auf Basis einer Stichtagsbetrachtung ist auch die Darstellung der Schuldenentwicklung auf Basis von Durchschnitts-Beständen möglich. Hier wirken sich stichtagsbezogene Besonderheiten nicht überdurchschnittlich auf die Darstellung der Jahresentwicklung aus, da eine Vielzahl von Betrachtungszeitpunkten den Durchschnitts-Bestand und damit den Vergleichsmaßstab bildet.

Die Ermittlung des Durchschnitts-Kreditbestandes im Investitionskredit-Portfolio erfolgt auf Basis eines vereinfachten Durchschnitts mit Einbeziehung aller Schuldenstände am Ende eines jeden Monats, da eine programmgestützte Ermittlung eines breiten Durchschnitts-Bestandes (mit Berücksichtigung aller Kreditbestände des Jahres) nicht möglich ist. Im Liquiditätskredit-Portfolio wird der Durchschnitts-Bestand mit Berücksichtigung aller Kreditbestände des Jahres taggenau berechnet.

<sup>19</sup> In älteren Rechtsnormen bzw. städtischen Regelungen wurden Investitionskredite als „Kommunalkredite“ und Liquiditätskredite als „Kassenkredite“ bezeichnet; inhaltliche Änderungen waren mit dem Begriffswechsel nicht verbunden. Die Bezeichnungen wurden sukzessive in Berichten und Auswertungen an die nun gebräuchlicheren Begriffe angepasst. Bei Zitaten aus älteren Rechtsnormen in diesem Bericht wurde keine Anpassung der Begrifflichkeiten durchgeführt.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

## 7. Nachhaltige Finanzierungen

Nachhaltige Finanzierungen sind ein spezieller Teil der Kreditversorgung und werden wegen des besonderen öffentlichen Interesses hier gesondert behandelt. Dennoch werden nachhaltige Finanzierungen in Form von Krediten, Schuldscheindarlehen oder Anleihen abgeschlossen und sind damit in den Portfolios und den zugehörigen Auswertungen und Kennzahlen enthalten.

### 7.1. Nachhaltige Finanzierungen im Investitionskredit-Portfolio

Nachhaltige Finanzierungen kommen für den Einsatz im Investitionskredit-Portfolio in Betracht. Hierfür stehen verschiedene Produkte zur Verfügung.

#### 7.1.1. Nachhaltige Förderkredite mit Zweckbindung

Die Stadt Bochum nimmt seit dem Jahr 2022 vermehrt nachhaltige Förderkredite mit Zweckbindung bei öffentlich-rechtlichen Förderbanken auf. Die Kreditaufnahmen erfolgen für das jeweils vorangegangene Haushaltsjahr, so dass bereits die tatsächlich erfolgten investiven Auszahlungen finanziert werden und auch entsprechende Nachweise direkt erstellt werden können.

Auf Seiten der Stadt Bochum mussten hierfür zunächst die Voraussetzungen zur Maßnahmenidentifizierung, Summenermittlung (inkl. diverser Korrekturen) sowie zur Maßnahmendokumentation geschaffen werden und auch die Förderbank hatte zunächst ein bankinternes Verfahren aufzusetzen, aufgrund dessen eine Kreditbeantragung über SammelListen erst möglich wurde.

Im Jahr 2024 (für das Haushaltjahr 2023) wurden Förderkredite zur Finanzierung folgender Verwendungszwecke aufgenommen:

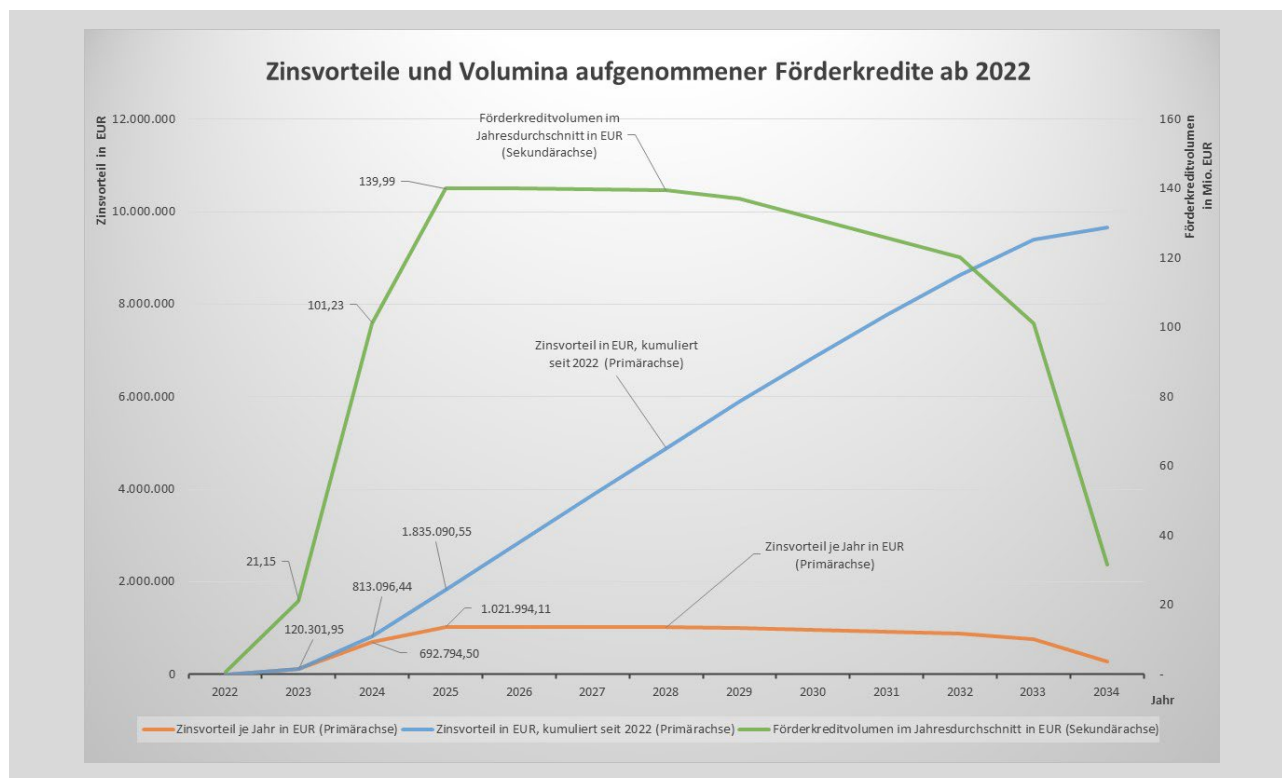
| Verwendungszweck                                   | Anfänglicher Kreditbetrag in EUR | Zinsvorteil in % p.a. |
|----------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Abwasserentsorgung                                 | 11.493.900,00                    | 0,58                  |
| Flüchtlingsunterkünfte                             | 709.168,00                       | 3,40                  |
| Maßnahmen zum Klimaschutz                          | 10.217.000,00                    | 1,23                  |
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung                 | 2.000.000,00                     | 0,58                  |
| Schulbau / Schulmodernisierung / Schulsportanlagen | 18.966.700,00                    | 1,23                  |
| Verkehrsinfrastruktur                              | 8.364.700,00                     | 0,58                  |
| Verwaltungsgebäude                                 | 21.198.100,00                    | 0,58                  |
| Verwaltungsgebäude (Haus des Wissens)              | 5.881.700,00                     | 0,58                  |
| <b>Gesamtergebnis</b>                              | <b><u>78.831.268,00</u></b>      |                       |

In den Jahren von 2022 bis 2024 konnten Zinsvorteile in Höhe von insg. rd. 813 TEUR für die seit dem Jahr 2022 aufgenommenen nachhaltigen Förderkredite mit Zweckbindung erzielt werden.

Alle seit dem Jahr 2022 aufgenommenen und im Berichtsjahr laufenden nachhaltigen Förderkredite mit Zweckbindung wiesen im Berichtsjahr 2024 folgende Durchschnittsbestände und Zinsvorteile auf:

| Verwendungszweck                                     | Durchschnittsbestand 2024 in EUR | Zinsvorteil (gewichtet) 2024 in % p.a. |
|------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|
| Abwasserentsorgung                                   | 21.964.367,50                    | 0,46                                   |
| Flüchtlingsunterkünfte                               | 870.121,73                       | 3,50                                   |
| Maßnahmen zum Klimaschutz                            | 8.348.660,67                     | 1,08                                   |
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung                   | 3.900.679,67                     | 0,46                                   |
| Schulbau / Schulmodernisierung / Schulsportanlagen   | 26.955.644,83                    | 0,96                                   |
| Stadt- und Dorfentwicklung, einschließlich Tourismus | 3.336.015,00                     | 0,43                                   |
| Verkehrsinfrastruktur                                | 16.869.924,83                    | 0,45                                   |
| Verwaltungsgebäude                                   | 15.998.964,83                    | 0,53                                   |
| Verwaltungsgebäude (Haus des Wissens)                | 2.989.864,17                     | 0,58                                   |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                | <b>101.234.243,23</b>            |                                        |

Im Zeitverlauf lässt sich diese Entwicklung grafisch wie folgt darstellen:



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

### 7.1.2. Nachhaltige Kreditmarkt-Finanzierungen mit Zweckbindung

Zu Beginn und zum Ende des Berichtsjahres waren keine nachhaltigen Kredite, Schuldscheindarlehen oder Anleihen mit Zweckbindung und Zuordnung zum Kreditmarkt im Bestand; unterjährige Neuabschlüsse erfolgten ebenfalls nicht.

Nennenswerte Zinsvorteile dieser Finanzierungsform gegenüber nicht zweckgebundenen Finanzierungen (im Rahmen von klassischen Krediten oder Kapitalmarktfinanzierungen) werden derzeit nicht gesehen. Angesichts der Zinsvorteile von nachhaltigen Förderkrediten mit Zweckbindung bei zugleich geringerem Aufwand erübrigt sich derzeit die Begebung nachhaltiger Kreditmarkt-Finanzierungen allein schon aus wirtschaftlichen Gründen.

### 7.1.3. Konkurrenz verschiedener nachhaltiger Finanzierungen

Da eine Überfinanzierung einzelner Maßnahmen unzulässig ist, muss regelmäßig eine Rangfolge der zur Verfügung stehenden Finanzierungen festgelegt werden. Hier sind wirtschaftliche und strategische Aspekte einzubeziehen. Die Priorisierung erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie-Festlegungen durch die Finanzverwaltung.

Aktuell wird die Aufnahme von zweckgebundenen Förderkrediten als prioritär eingestuft. Die bisher realisierten und zukünftig zu erwartenden Zinsvorteile gegenüber vergleichbaren Investitionskrediten sind hierfür entscheidend. Die Kreditaufnahmen erfolgen in einem mittlerweile zwischen der Finanzverwaltung und den Fachbereichen abgestimmten und für zweckgebundene Kredite aufwändigen Verfahren.

Die Ergänzungsfinanzierungen zu den durchgeführten zweckgebundenen Förderkrediten erfolgen derzeit nach strategischen Gesichtspunkten im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips. Klassische Kredite sowie Schuldscheine oder Anleihen werden auf den Geld- und Kapitalmärkten platziert. Damit werden die zur Verfügung stehenden Geschäftsverbindungen und Kapitalmarktzugänge aufrechterhalten und es besteht Wahlfreiheit in Bezug auf die eingesetzten Instrumente, Strukturen und Zinsbindungen. Auf diese Weise ist strategisches Handeln im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements möglich; hierüber wird laufend – u.a. im Rahmen dieses Berichts – informiert.

Nachhaltige Finanzierungen – sei es über sog. Green Bonds / Loans, Social Bonds / Loans oder Sustainable Bonds / Loans – stehen grds. in Konkurrenz zu den aktuell bereits praktizierten Finanzierungen (u.a. nachhaltige Förderkredite mit Zweckbindung). Diese Produkte wurden bisher insbesondere wegen fehlender Wirtschaftlichkeit nicht eingesetzt.

### 7.1.4. Absicht zum Einsatz nachhaltiger Kreditmarkt-Finanzierungen

Nach Abwägung verschiedener Handlungsoptionen wurde für das Berichtsjahr entschieden, keine nachhaltigen Kreditmarkt-Finanzierungen (des Kapitalmarktes) einzusetzen.

Dafür wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt, u.a.:

- Durch den großen Zinsvorteil gegenüber klassischen Investitionskrediten war die Aufnahme von zweckgebundenen Förderkrediten bei öffentlichen Förderbanken wirtschaftlich und wurde daher prioritär verfolgt.
- Die Durchführung nachhaltiger Kapitalmarktfinanzierungen wäre aufgrund strenger Normen zu Nachhaltigkeitsfinanzierungen und der dafür notwendigen Konzepterstellung nebst externer Prüfung mit deutlichem Aufwand und vorab zu erbringenden Kosten verbunden gewesen. Der damit verbundene konzeptionelle und administrative Aufwand bei der Finanzverwaltung, vor allem aber auch in den für die Einzelinvestitionen zuständigen Fachbereichen wäre immens und hätte den schon jetzt anfallenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Förderkredite um einiges überstiegen.

- Ein Mehrwert gegenüber den verstärkt eingesetzten Förderkrediten war daher nicht ersichtlich, insb. nicht hinsichtlich der allenfalls geringen zu erwartenden Zinsvorteile.
- Auch gegenüber den Ergänzungsfinanzierungen zu den eingesetzten Förderkrediten waren keine wesentlichen Vorteile erkennbar, zumal diese Volumina dann nicht mehr für strategisches Handeln im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements zur Verfügung gestanden hätten.
- Über diverse Kapitalmarktaktionen wurde seit dem Jahr 2013 „frisches“ Kapital von Investoren und anderen Kreditgebern eingeworben und somit die städtische Finanzierungsstruktur um eine weitere starke Säule neben den klassischen Bank- und Förderkrediten erweitert. Damit ist die Finanzierungsstruktur der Stadt Bochum bereits breit aufgestellt, so dass es aus Gründen der Gläubigerversifizierung nicht zwingend einer nachhaltigen Kapitalmarktförderung bedarf. Zur weiteren Pflege des städtischen Kapitalmarktauftritts ist darüber hinaus die Platzierung klassischer Kapitalmarktprodukte (bspw. Anleihen oder Gemeinschaftsanleihen) mit geringerem Aufwand möglich.

## **7.2. Nachhaltige Finanzierungen im Liquiditätskredit-Portfolio**

Nachhaltige Finanzierungen kommen für den Einsatz im Liquiditätskredit-Portfolio grundsätzlich nicht in Betracht.

## 8. Einsatz von Derivaten

Derivate werden - je nach Zugehörigkeit der entsprechenden Grundgeschäfte - entweder dem Investitionskredit-Portfolio oder dem Liquiditätskredit-Portfolio zugeordnet. Außerdem bestimmt die „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ vom 30.03.2017, dass Derivate in verschiedene Risikoklassen einzustufen sind. Anhand der entsprechenden Zuordnungen zu den Portfolios sowie der Einstufungen in die zulässigen Risikoklassen (sicherheitsorientierte und chancenorientierte Derivate) erfolgt die systematische Auseinandersetzung mit den vorhandenen und neu abgeschlossenen Derivaten und den entsprechenden rechtlichen Vorgaben im Berichtszeitraum. Dargestellt wird der Stand am letzten Tag des Berichtszeitraumes.

Die portfolioübergreifenden Derivatebestände der Stadt Bochum teilen sich wie folgt auf die einzelnen Risikostufen auf:

| Klasse*                    | Beschreibung                                                                                                                                                                                  | Risiko-<br>stufe | Bestand<br>31.12.2023<br>(Vorjahr) | Bestand<br>31.12.2024<br>(Berichtsjahr) |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|
| Sicherheits-<br>orientiert | Sicherungsinstrumente mit und ohne Partizipation<br>(Worst-Case Berechnung möglich)                                                                                                           | A                | 0,00 EUR                           | 0,00 EUR                                |
|                            |                                                                                                                                                                                               | B                | 0,00 EUR                           | 0,00 EUR                                |
| Chancen-<br>orientiert     | Strukturierungsinstrument<br>(Keine Worst-Case Berechnung möglich)                                                                                                                            | C                | 0,00 EUR                           | 0,00 EUR                                |
|                            | Optimierungsinstrumente mit Kündigungs-, Erhöhungs-<br>und Verlängerungsrechten, Stillhalterpositionen mit<br>begrenztem Risiko, begrenzte Währungsrisiken<br>(Worst-Case Berechnung möglich) | D                | 0,00 EUR                           | 0,00 EUR                                |
|                            |                                                                                                                                                                                               | E                | 0,00 EUR                           | 0,00 EUR                                |
| Spekulativ                 | Optimierungsstrategien mit Hebel ohne Höchstsatz und<br>mit unbegrenztem Risiko, gehebelte<br>Fremdwährungssubstitute zur Zinsoptimierung<br>(Keine Worst-Case Berechnung möglich)            | F                | Unzulässig! 0,00 EUR               | Unzulässig! 0,00 EUR                    |
|                            |                                                                                                                                                                                               | G                | Unzulässig! 0,00 EUR               | Unzulässig! 0,00 EUR                    |

\* Eine unzulässige Spekulation ist auch dann gegeben, wenn ein Derivat (unabhängig von der Risikoklasse) ohne ein entsprechendes Grundgeschäft abgeschlossen wird (fehlende Konnexität)

Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Zu Beginn und Ende des Berichtsjahres waren keine Derivate im Bestand; unterjährige Neuabschlüsse erfolgten ebenfalls nicht.

Weitere Darstellungen zur Zuordnung von Derivaten zum Investitionskredit-Portfolio oder zum Liquiditätskredit-Portfolio sowie zur Zuordnung zu Risikostufen gemäß der am 30.03.2017 durch den Rat der Stadt Bochum beschlossenen „Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement“ erübrigen sich daher und werden nicht dargestellt.

## 9. Erfolgsmessung

Für die Erfolgsmessung des städtischen Handelns erfolgt ein Vergleich der tatsächlichen Portfolio-Entwicklungen mit den Entwicklungen von eigens dafür aufgebauten Referenzportfolios (Investitionskredit-Portfolio und Liquiditätskredit-Portfolio). Auf diese Weise können Erfolge und Misserfolge des seit 2007 praktizierten aktiven Zins- und Schuldenmanagements mit dem zuvor praktizierten klassischen Zins- und Schuldenmanagement messbar gemacht werden.

### 9.1. Zielerreichung im Investitionskredit-Portfolio

Im Referenzportfolio für Investitionskredite wird für das Berichtsjahr ein Jahres-Liquiditätsaufschlag in Höhe von +0,66% p.a. (Vorjahr 2023: +0,55% p.a.) für die Laufzeit von 10 Jahren berücksichtigt.

Nach der Kalkulation des Referenzportfolios für Investitionskredite ergibt sich ein Zielzins in Höhe von rd. 1,68% p.a. für das Berichtsjahr (Vorjahr 2023: 1,47% p.a.). Dieser Zielzins bezieht sich seit dem Jahr 2023 auf alle Monatsendbestände im Berichtsjahr.

Mit dem IST-Portfolio wurde ein Durchschnittszins in Höhe von rd. 1,61% p.a. für das Berichtsjahr erzielt (Vorjahr 2023: 1,43% p.a.). Dieser Durchschnittszins bezieht sich ebenfalls auf alle Monatsendbestände im Berichtsjahr.

### 9.2. Zielerreichung im Liquiditätskredit-Portfolio

Im Referenzportfolio für Liquiditätskredite werden für das Berichtsjahr Jahres-Liquiditätsaufschläge in Höhe von +0,23% p.a. (Vorjahr 2023: +0,28% p.a.) für die Laufzeit von 3 Monaten, +0,54% p.a. (Vorjahr 2023: +0,44% p.a.) für die Laufzeit von 5 Jahren und +0,66% p.a. (Vorjahr 2023: +0,55% p.a.) für die Laufzeit von 10 Jahren berücksichtigt.

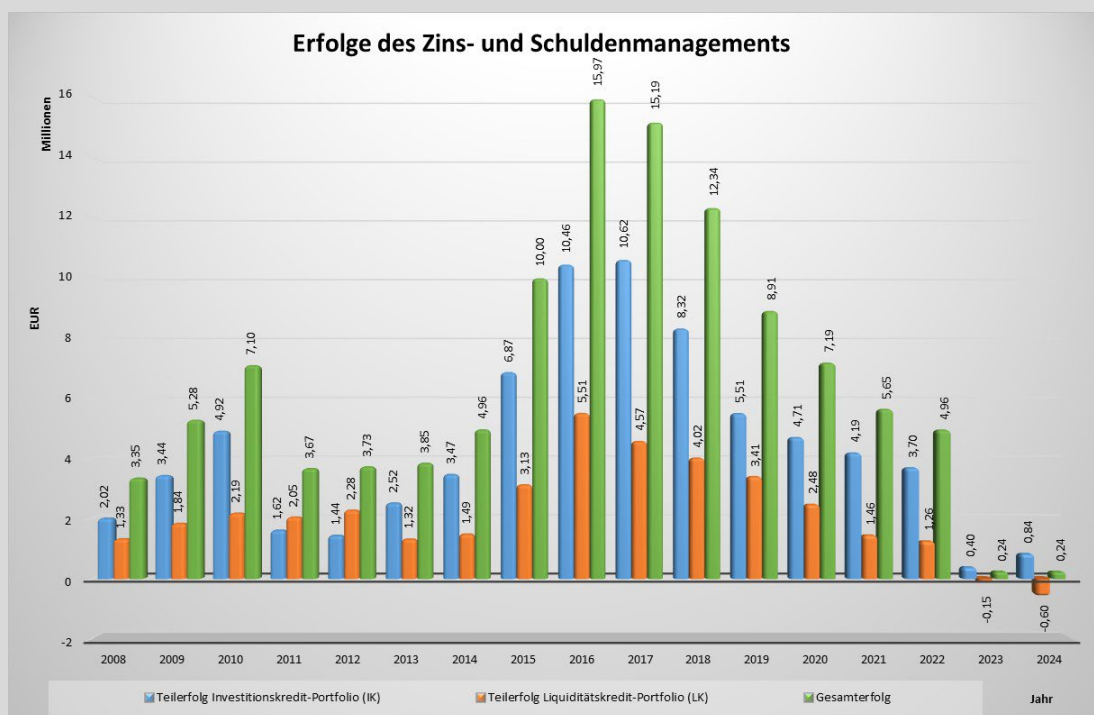
Nach der Kalkulation des Referenzportfolios für Liquiditätskredite ergibt sich ein Zielzins in Höhe von rd. 1,99% p.a. für das Berichtsjahr (Vorjahr 2023: 1,61% p.a.). Dieser Zielzins bezieht sich auf den Jahres-Durchschnittsbestand.

Mit dem IST-Portfolio wurde ein Durchschnittszins in Höhe von rd. 2,08% p.a. für das Berichtsjahr erzielt (Vorjahr 2023: 1,64% p.a.). Dieser Durchschnittszins bezieht sich ebenfalls auf den Jahres-Durchschnittsbestand.

### 9.3. Gesamt-Zielerreichung

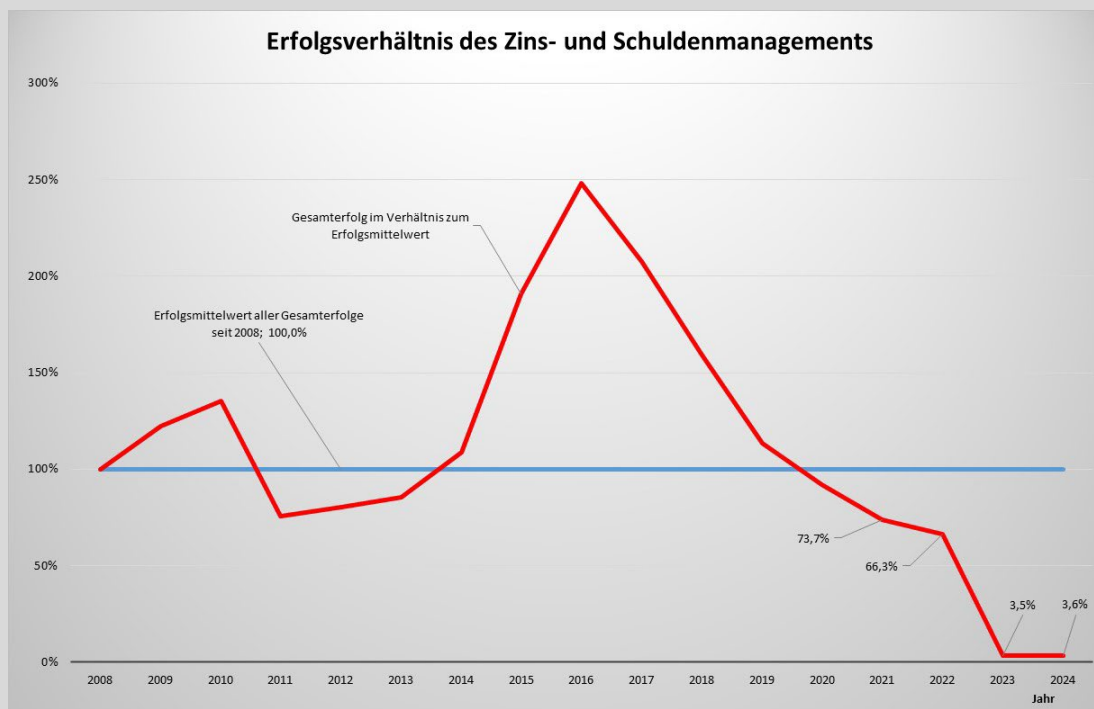
Zur Objektivierung aller jeweils in Bezug gesetzten Durchschnittsbestände erfolgt ein Vergleich auf Basis absoluter Zinszahlungen in EUR.

Insgesamt ergibt sich folgende Erfolgsübersicht seit dem Jahr 2008, d.h. ab Beginn des Vergleichs zwischen Referenzportfolio (klassisches Zins- und Schuldenmanagement) und IST-Portfolio (aktives Zins- und Schuldenmanagement):



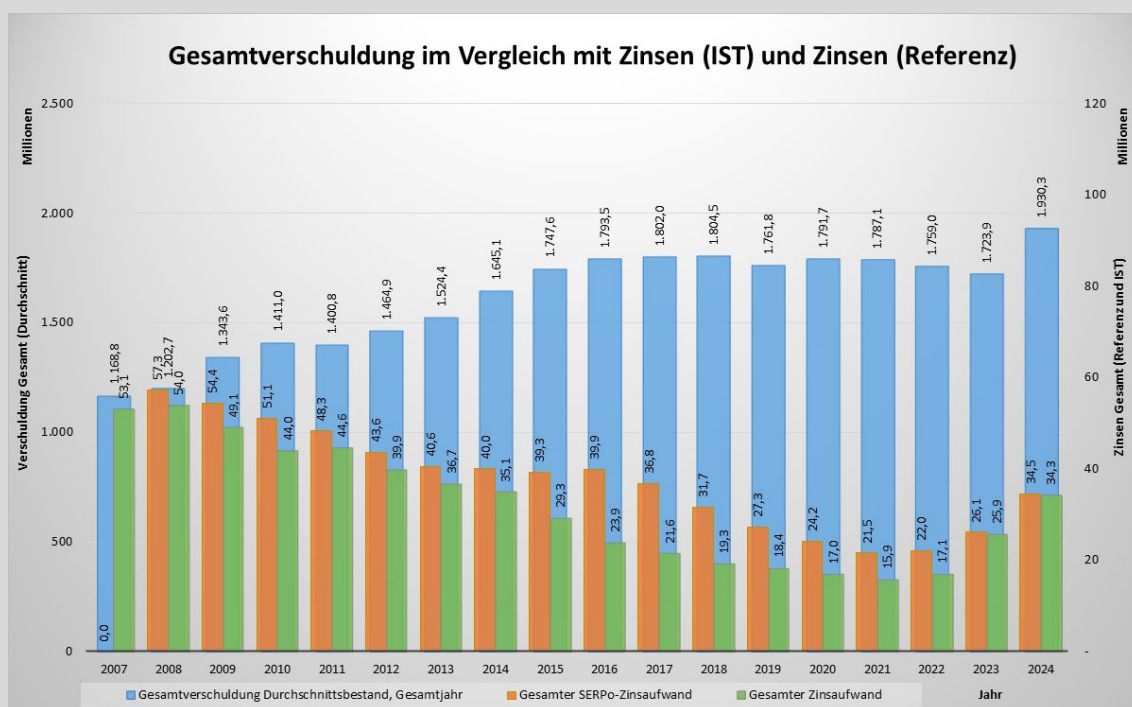
Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Im Rahmen einer vereinfachten Verhältnisdarstellung zeigt sich, dass der Gesamterfolg des Berichtsjahres 2024 erneut weit unterhalb des Mittelwertes aller Gesamterfolge seit dem Jahr 2008 lag. Der Gesamterfolg 2023 betrug rd. 3,6% des langjährigen Durchschnitts und war nur knapp positiv.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

Bei gleichzeitiger Betrachtung der Gesamtverschuldung beider Portfolios (Liquiditätskredit- und Investitionskredit-Portfolio) und der Entwicklung der dafür tatsächlich aufgebrauchten Zinsen (im IST) bzw. der theoretisch aufzubringenden Zinsen (nach Referenz-Portfolios) zeigt sich, dass der Zinsaufwand aufgrund des langanhaltend niedrigen Zinsniveaus - trotz steigender bzw. zuletzt ungefähr gleichbleibender Gesamtverschuldung – bis zum Jahr 2022 tendenziell immer weiter gesunken ist. Erst ab dem Jahr 2023 ist der Zinsaufwand spürbar angestiegen, wobei dieser Anstieg im IST stärker ausfiel als in den Referenz-Portfolios. Durch das aktive Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Bochum konnte der durch die Referenz-Portfolios vorgegebene Zinsaufwand in jedem Jahr unterschritten werden, wenn auch in den Jahren 2023 und 2024 nur äußerst knapp.



Quelle: Eigendarstellung Stadt Bochum

## 10. Datenblatt

| Zins- und Schuldenmanagement - Jahresbericht 2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                   |                                            |                 |               |                  |                 |               |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------|---------------|------------------|-----------------|---------------|------------------|
| Entwicklung des Schuldenstandes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                                            |                 |               |                  |                 |               |                  |
| Stichtag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                   |                                            | 31.12.2020      | 31.12.2021    | 31.12.2022       | 31.12.2023      | 31.12.2024    |                  |
| Einwohnerzahl (31.12. des Vor-Vorjahres) *                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                   |                                            | 364.628         | 365.587       | 364.454          | 363.441         | 356.209       |                  |
| Investitions-<br>kredite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Schuldenstand (TEUR)                              |                                            | 1.076.576       | 1.109.910     | 1.160.227        | 1.223.056       | 1.367.669     |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Kredit-Neuaufnahmen (TEUR)                        |                                            | 99.505          | 58.388        | 78.686           | 93.125          | 175.523       |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | [ davon: Zuordnung zum Vorjahr ]                  |                                            | [32.453]        | [58.388]      | [78.686]         | [93.125]        | [175.523]     |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Tilgungen (TEUR)                                  |                                            | 34.574          | 25.053        | 28.369           | 30.296          | 30.910        |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Nettoneuverschuldung (TEUR)                       |                                            | 64.931          | 33.335        | 50.317           | 62.829          | 144.613       |                  |
| Liquiditäts-<br>kredite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.)              |                                            | 2.953           | 3.036         | 3.183            | 3.365           | 3.840         |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Schuldenstand (TEUR)                              |                                            | 701.300         | 646.600       | 547.100          | 544.700         | 620.200       |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | [ davon: Investive Verwendung ]                   |                                            | [58.388]        | [78.686]      | [93.125]         | [175.523]       | [215.502]     |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Kreditermächtigung (TEUR)                         |                                            | 950.000         | 950.000       | 950.000          | 950.000         | 950.000       |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Schuldenstandsveränderung (TEUR)                  |                                            | -9.500          | -54.700       | -99.500          | -2.400          | 75.500        |                  |
| Kredite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.)              |                                            | 1.923           | 1.769         | 1.501            | 1.499           | 1.741         |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Schuldenstand (TEUR)                              |                                            | 1.777.876       | 1.756.510     | 1.707.327        | 1.767.756       | 1.987.869     |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Schuldenstandsveränderung (TEUR)                  |                                            | 55.431          | -21.365       | -49.183          | 60.429          | 220.113       |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Pro-Kopf-Verschuldung (EUR je Einw.)              |                                            | 4.876           | 4.805         | 4.684            | 4.864           | 5.581         |                  |
| * = Die Einwohnerzahl richtet sich nach der Statistik "Fortschreibung des Bevölkerungsstandes" (Code 12411-01), veröffentlicht vom statistischen Landesamt IT.NRW.<br>Im Sommer 2025 wurden die Einwohnerzahlen rückwirkend ab 2022 aufgrund der Auswirkungen des Zensus 2022 geändert. Für die Stadt Bochum erfolgte dadurch eine deutliche Reduzierung der Einwohnerzahlen. Die Bevölkerungszahl auf Basis des städtischen Melderegisters spiegelt diese Entwicklung nicht und liegt deutlich höher.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                   |                                            |                 |               |                  |                 |               |                  |
| Entwicklung der Portfolio-Struktur: Investitionskredit-Portfolio                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                   |                                            |                 |               |                  |                 |               |                  |
| Portfolio-Struktur                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                   | Limit nach<br>Richtlinie *<br>(30.03.2017) | 31.12.2023      |               |                  | 31.12.2024      |               |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                                            | Limit<br>(TEUR) | Anteil<br>(%) | Anteil<br>(TEUR) | Limit<br>(TEUR) | Anteil<br>(%) | Anteil<br>(TEUR) |
| Ursprungszins-<br>bindungsfrist **                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | < 1 Jahr                                          | max. 30%                                   | 366.917         | 0,0%          | 0                | 410.301         | 5,1%          | 70.000           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ≥ 1 bis < 5<br>Jahre                              | max. 20%                                   | 244.611         | 14,4%         | 176.621          | 273.534         | 12,2%         | 166.403          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ≥ 5 Jahre                                         | mind. 50%                                  | 611.528         | 85,6%         | 1.046.435        | 683.835         | 82,7%         | 1.131.266        |
| Strukturierte Kredite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                   | max. 15%                                   | 183.458         | 0,0%          | 0                | 205.150         | 0,0%          | 0                |
| * = Die vorgeschriebenen Höchstgrenzen sind zum Handelszeitpunkt (des Einzelgeschäfts) verpflichtend und nicht zu späteren Zeitpunkten (bspw. 31.12. des Jahres).<br>** = Nicht ausgenutzte Volumina der jeweils kürzeren Zinsbindungsfristen dürfen zu Gunsten der jeweils längeren Zinsbindungsfristen verschoben werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                   |                                            |                 |               |                  |                 |               |                  |
| Entwicklung der Portfolio-Struktur: Liquiditätskredit-Portfolio                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                                            |                 |               |                  |                 |               |                  |
| Portfolio-Struktur                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                   | Limit nach<br>Richtlinie *<br>(30.03.2017) | 31.12.2023      |               |                  | 31.12.2024      |               |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                                            | Limit<br>(TEUR) | Anteil<br>(%) | Anteil<br>(TEUR) | Limit<br>(TEUR) | Anteil<br>(%) | Anteil<br>(TEUR) |
| Restzins-<br>bindungsfrist **                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ≤ 1 Jahr                                          | Keine<br>Vorgabe!                          | - - -           | 44,4%         | 241.700          | - - -           | 51,1%         | 317.200          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | > 1 bis ≤ 5<br>Jahre                              | Keine<br>Vorgabe!                          | - - -           | 53,8%         | 293.000          | - - -           | 47,2%         | 293.000          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | > 5 Jahre                                         | Keine<br>Vorgabe!                          | - - -           | 1,8%          | 10.000           | - - -           | 1,6%          | 10.000           |
| Strukturierte Kredite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                   | max. 15%                                   | 81.705          | 0,0%          | 0                | 93.030          | 0,0%          | 0                |
| * = Die vorgeschriebenen Höchstgrenzen sind zum Handelszeitpunkt (des Einzelgeschäfts) verpflichtend und nicht zu späteren Zeitpunkten (bspw. 31.12. des Jahres).<br>** = Vorgabe gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 (Vorlage Nr. 20170518) in Verbindung mit dem aktuell gültigen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Kreditwirtschaft. Eine Änderung des Runderlasses vom 04.06.2020 führte zur Aufhebung der bisher geltenden Höchstbetragsvorgaben für Liquiditätskredit-Laufzeiten von bis zu 10 Jahren, betont aber zugleich die grundsätzlich vorübergehende Natur von Liquiditätskrediten.<br>** = Nicht ausgenutzte Volumina der jeweils längeren Zinsbindungsfristen dürfen zu Gunsten der jeweils kürzeren Zinsbindungsfristen verschoben werden. |                                                   |                                            |                 |               |                  |                 |               |                  |
| Auswertungen und Kennzahlen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                   |                                            |                 |               |                  |                 |               |                  |
| Stichtag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                   |                                            |                 |               | 31.12.2022       | 31.12.2023      | 31.12.2024    |                  |
| Investitionskredit-<br>Portfolio                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Durchschnitts-Kreditbestand (TEUR p.a., vereinf.) |                                            |                 |               | 1.111.513        | 1.158.719       | 1.265.621     |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Durchschnitts-Zinssatz (% p.a.)                   |                                            |                 |               | 1,00%            | 1,43%           | 1,61%         |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Durchschnitts-Restzinsbindungsdauer (in Jahren)   |                                            |                 |               | 6,6              | 5,9             | 5,3           |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Durchschnitts-Restlaufzeit (in Jahren)            |                                            |                 |               | 21,4             | 21,2            | 21,5          |                  |
| Liquiditätskredit-<br>Portfolio                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Durchschnitts-Kreditbestand (TEUR p.a.)           |                                            |                 |               | 647.447          | 565.162         | 664.635       |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Durchschnitts-Zinssatz (% p.a.)                   |                                            |                 |               | 0,92%            | 1,64%           | 2,08%         |                  |
| Der ausgewiesene Erfolg beträgt (in Mio. EUR, gerundet):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                   |                                            |                 |               | 5,0              | 0,2             | 0,2           |                  |

## Impressum

---

### Herausgeberin

Stadt Bochum  
Amt für Finanzsteuerung  
Zins- und Schuldenmanagement  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
44787 Bochum

## Kontakt

---

Stadt Bochum  
Frank Zillmann  
fzillmann@bochum.de  
+49 234 910-3579  
www.bochum.de